



Quelle: FZH 11-589, Liselotte S.

Fahnenappell: Ein allmorgendliches gemeinschaftstiftendes Ritual in den Lagern des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend

Nora Obeid

„Es war eine schöne Zeit, die Gemeinschaft zu lernen“

Vermittlung von ‚Volksgemeinschaft‘ im Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend in Schleswig-Holstein

Vorbemerkungen

„Es gilt nun für euch, in eurem zukünftigen Leben das zu verwirklichen, was ihr in dieser Zeit des Arbeitsdienstes erleben durftet: Das Wohl des Volkes über das eigene zu stellen, selbstverständlich und mit Freude da anzupacken, wo ihr als Frau heute gebraucht werdet und immer voll Glauben zum Führer zu stehen.“¹

Mit diesen einleitenden Worten wandte sich Grete Seumenicht, die „Führerin“ des Bezirkes XV Nordmark, in einem 1940 herausgegebenen Erinnerungsbuch an die ehemaligen weiblichen Reichsarbeitsdienstleistenden, auch Arbeitsmädchen genannt, des Bezirkes Nordmark.² Durch das Reichsarbeitsdienstgesetz, am 26. Juni 1935 durch das Kabinett um Hitler verabschiedet, wurde festgelegt, dass alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts dazu verpflichtet wurden, ihrem Volk im Rahmen dieses Dienstes zu dienen. Während die männliche Dienstpflicht mit diesem Gesetz startete, folgte die weibliche Dienstpflicht erst im September 1939. Im Zuge des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend, im Folgenden RADwJ abgekürzt, wurden junge Frauen im Alter von 17 bis 25 Jahren für eine sechsmonatige Dienstpflicht eingezogen, um, wie es in der Propaganda dargestellt wurde, den Müttern und Bäuerinnen auf dem Land zu helfen, deren Söhne und Männer in den Krieg eingezogen worden waren.³ Im Zuge dessen entstanden in Schleswig-Holstein zwischen 1939 und 1945 58 Lager des weiblichen Reichsarbeitsdienstes.

Im dritten Absatz des ersten Paragraphen des Reichsarbeitsdienstgesetzes heißt es, der Reichsarbeitsdienst solle „die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung [...] erziehen“, und es ist auffällig, dass in den Berichten und Aussagen von Zeitzeuginnen tatsächlich oft das Schlagwort „Gemeinschaft“ genannt wird.⁴ „Es war schön, die Gemeinschaft zu lernen“, sagte etwa eine ehemalige Arbeitsmädchen aus dem Lager Kropp.⁵ Daraus ergibt sich die Frage, wie das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘ im RADwJ konkret

vermittelt wurde, wie die betroffenen Frauen es sich aneigneten und wie es dabei in die Konstruktion von Identität, Geschlechterrollen, biografischer Sinnstiftung und Erinnerung hineinspielte. Die Mechanik solcher Prozesse im Kontext des Sozialgefüges RADwJ und der damit verbundenen Indoktrination ist Gegenstand des vorliegenden Textes.⁶

Schleswig-Holstein (in den heutigen Grenzen) eignet sich insofern gut für eine regionale Studie zu diesem Thema, als es in der Zeit des Nationalsozialismus ein eher dünn besiedeltes Gebiet war, in dem die Lager vergleichsweise übersichtlich waren. Zum anderen passt die ländliche Struktur des heutigen Bundeslandes gut in das nationalsozialistische Konzept von „Blut und Boden“.⁷

Forschungsstand und Quellengrundlage

Die Geschichte des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen wie auch der männlichen Jugend stand bis in die 1980er-Jahre kaum im Mittelpunkt der geschichtswissenschaftlichen Forschungen. Dagmar G. Morgan gelang 1978 eine detailreiche Darstellung der Entwicklungsgeschichte und Organisationsform des RADwJ, welche die Basis für alle weiteren Untersuchungen schuf, indem sie eigens Quellen in Archiven erschloss.⁸ Morgan verzichtete dabei allerdings auf eine Analyse von Zeitzeugenaussagen. Susanne Watzke-Ottes Dissertation aus dem Jahre 1999 stellt in der Erforschung des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend ein Novum dar, indem sie erstmals in diesem Zusammenhang umfassend von der Methode der Oral History Gebrauch macht. Sie versucht in ihrer Arbeit die „Außenansicht“, also die Organisation und Ziele des RADwJ, durch eine „Innenansicht“ zu ergänzen, zu fokussieren und zu kontrastieren und legt die überaus positive Bewertung des weiblichen Arbeitsdienstes durch ehemalige Angehörige nach 1945 dar, wodurch sie zu einem umfassenderen Bild vom weiblichen Arbeitsdienst beizutragen versucht.⁹

Den aktuellen Forschungsstand zum weiblichen Arbeitsdienst bietet Michael Jonas, der in seiner Monografie von 2015 einen Überblick über die bestehenden Organisationsstrukturen des weiblichen Reichsarbeitsdienstes gibt, dabei aber bewusst auf Zeitzeugenbefragungen verzichtet. Jonas versucht hier erstmals, ein Dienststellenverzeichnis für die Bezirke des Reichsarbeitsdienstes in Deutschland zu erstellen.¹⁰

Im Bereich der Forschung zum weiblichen Arbeitsdienst sind auf regionaler Ebene erhebliche Forschungsdesiderate zu verzeichnen. So existiert für Schleswig-Holstein bisher einzig ein Aufsatz von Jens-Peter Biel, der über den freiwilligen Arbeitsdienst der weiblichen Jugend, FADwJ, in Schleswig-Holstein berichtet. Biel arbeitet hier unter Verwendung von

Quellen aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein die Entwicklung des FADwJ anhand des Islandhauses im Kreis Eiderstedt in Schleswig-Holstein heraus.¹¹ Ansonsten wird der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend lediglich in einigen schleswig-holsteinischen Ortschroniken am Rande gestreift.¹²

Das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘ ist vor allem in der neueren Forschung sehr präsent und wurde auch schon im Zusammenhang mit dem Arbeitsdienst ansatzweise betrachtet.¹³ Untersuchungen zur ‚Volksgemeinschaft‘ im NS-Staat beschreiben sie zum einen als sozialpolitisches Ordnungsmodell und zum anderen als soziale Praxis. Außerdem zeigen neueste Studien, dass sowohl die Idee als auch die praktische Umsetzung von ‚Volksgemeinschaft‘ eine erhebliche Anziehungskraft hervorbrachte und dadurch eine Form der Gemeinschaft herstellte, die ein hohes Maß an Engagement hervorrief und die nationalsozialistische Herrschaft damit stärkte.¹⁴ Insgesamt beschrieb die gedachte Ordnung der ‚Volksgemeinschaft‘ als Gesellschaftsutopie die Idealvorstellung einer klassenlosen nationalsozialistischen Gesellschaft; das Volk sollte – unter Ausschluss ‚nicht-arischer‘ Bevölkerungsteile – zu einer Einheit werden, und der Einzelne sollte sich bedingungslos in den Dienst des Kollektivs stellen.¹⁵

Die Quellenlage zum Forschungsgegenstand „Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend“ ist allgemein problematisch, da die Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes in Berlin-Grunewald 1945 mehrfach durch Bomben getroffen wurde, was zu einer Vernichtung des gesamten Archivs führte. Gleichzeitig bestanden ab 1944 für alle Gaue und Bezirke exakt ausgearbeitete Flucht- und Rückzugspläne, die es vorsahen, bei Rückzug oder Flucht ihre Überlieferungen entsprechend der so genannten Nerobefehle zu vernichten.¹⁶ Dennoch standen für diese Regionalstudie genügend andere auswertungsrelevante Quellen zur Verfügung, die sich vereinfacht in drei größere Bereiche aufteilen lassen:

- Aktenbestände des Landesarchivs Schleswig-Holstein und der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH),
- die *Schleswig-Holsteinische Tageszeitung* sowie
- NS-Schrifttum zum weiblichen Arbeitsdienst.¹⁷

Im Mittelpunkt stehen dabei Zeitzeugenberichte, die in den 1990er-Jahren mithilfe der Methode der Oral History entstanden sind und anhand derer untersucht wird, wie die Organisation des Arbeitsdienstes von innen heraus von den Arbeitsmädchen gestaltet wurde, wie sich diese in das vorgegebene Gerüst des Arbeitsdienstes eingefügt haben und wie sich die ehemaligen Arbeitsmädchen knapp 50 Jahre später noch an den Reichsarbeitsdienst erinnern und diesen bewerten.¹⁸ Das Ziel der Oral History ist es, durch die Einbeziehung von Zeitzeugenaussagen die Subjektseite des Geschehens

stärker zu erforschen und Muster sichtbar zu machen, also wie Ereignisse von Einzelnen erlebt und empfunden worden sind. Die Schwierigkeiten, die im Umgang mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen auftreten können, sind vor allem in der Ungenauigkeit des menschlichen Gedächtnisses zu suchen. Einiges wurde vergessen oder verdrängt, anderes wurde im Laufe der Jahre umgeformt oder umgedeutet.¹⁹ Deshalb liefern zu diesen Quellen Zeitungsberichte, NS-Schrifttum und auch die Sekundärliteratur sinnvolle Ergänzungen. Trotz allem wird allerdings eine Lückenhaftigkeit bleiben, die nur durch die Primärüberlieferungen aus dem Archiv der Reichsleitung hätten ausgeglichen werden können.

Funktion des Reichsarbeitsdienstes im NS-Staat

Wie bereits knapp dargelegt, wurde im Reichsarbeitsdienstgesetz von 1935 festgelegt, dass der Reichsarbeitsdienst die deutsche Jugend durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit „zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung“ erziehen sollte. ‚Volksgemeinschaft‘ im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung meint vor allem die Überwindung der Klassengesellschaft sowie die Ausgrenzung derer, die im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie keine Volksgenossen waren.²⁰



Quelle: Privatbesitz

„Reichsarbeitsführer“ Constantin Hierl (1875–1955) auf einer zeitgenössischen Postkarte

In einer 1940 gehaltenen Ansprache Konstantin Hierl, der 1935 als Reichsarbeitsführer die Leitung des Reichsarbeitsdienstes übernommen hatte, betont er die Bedeutung des Reichsarbeitsdienstes für das Projekt des NS-Staates: „Der Reichsarbeitsdienst ist die große sozialpolitische Schulung der Nation für die Erziehung der deutschen Jugend zum nationalsozialistischen Arbeitsethos und zum nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeist. Zur allgemeinen Schulpflicht und allgemeinen Wehrpflicht wurde durch das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 die allgemeine Arbeitsdienstpflicht hinzugefügt.

Sie bildet für eine nationalsozialistische Volksgemeinschaft ein nicht zu entbehrendes Glied in der Kette der staatlichen Einrichtungen zur Volks-erziehung.“²¹

Der Reichsarbeitsdienst

Der Reichsarbeitsdienst (RAD) war eine Organisation im nationalsozialistischen Staat, die ursprünglich der Bewältigung der Arbeitslosigkeit dienen sollte und an deren Spitze Konstantin Hierl erst als „Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst“, ab Juni 1935 als „Reichsarbeitsführer“ stand. Mit dem Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 wurde eine verbindliche Arbeitsdienstpflicht eingeführt, in deren Rahmen alle männlichen Deutschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren eine sechsmonatige Dienstzeit durchlaufen mussten.²² Vorläufer in Form eines freiwilligen Arbeitsdienstes gab es bereits in der Weimarer Republik.

Der RAD war einerseits eine formal dem Innenministerium unterstellte Organisation, die aber weitgehend selbstständig agierte, und die andererseits als ein Musterbeispiel der Verknüpfung von Staat und Partei galt. Im August 1943 wurde der RAD aus dem Bereich des Innenministeriums herausgelöst und zu einer Obersten Reichsbehörde erklärt, die Adolf Hitler unmittelbar unterstellt war.²³

Zwischen 1935 und 1939 erlebte der männliche Reichsarbeitsdienst hinsichtlich seiner zahlenmäßigen Stärke einen kontinuierlichen Aufschwung. 1935 wurde ihm eine Kapazität von 200.000 Mitgliedern zugesprochen und im Oktober 1939 eine Sollstärke von 300.000 Mann festgelegt. Im April sowie im Sommer 1939 erreichte der RAD mit 380.000 Angehörigen seine Höchststärke.²⁴

Im Vergleich dazu erreichte der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend (RADwJ) seine angestrebte Sollstärke von 100.000 Mitgliedern bis zum Kriegsende nicht. Kurz nach Kriegsbeginn zählte er um die 36.000 Mitglieder und wuchs dann bis Sommer 1940 auf knapp 89.000 Angehörige an.²⁵

Die vorrangigen Arbeiten des Reichsarbeitsdienstes der männlichen Jugend beschränkten sich vor allem auf Landeskulturarbeiten, die die arbeitspraktische Grundlage dafür bildeten, NS-Ziele wie beispielsweise die Schaffung von Siedlungen praktisch umzusetzen. Im heutigen Schleswig-Holstein bezog sich der Arbeitseinsatz des RAD insbesondere auf Entwässerungsarbeiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet, auf Deichbauarbeiten sowie auf prestigeträchtige Projekte wie den Bau des „Hermann-Göring-Koogs“ an der Westküste.

Im Zuge des Kriegsbeginns 1939 wurde der Reichsarbeitsdienst auch direkt in die Kriegsführung einbezogen, sodass die Mitglieder unter anderem am Feldzug gegen Polen in Form von Baukompanien und Baubataillonen teilnehmen mussten.²⁶

Auch in einem schriftlichen Beitrag des Generalarbeitsführers, Dr. Wilhelm Decker, wird deutlich, was der Reichsarbeitsdienst bewirken sollte. So erläutert Decker, dass die an den Reichsarbeitsdienst gestellte Aufgabe der Erziehung zu einer ‚Volksgemeinschaft‘ und zu einer neuen Arbeitsauffassung sowohl für die männliche Jugend als auch die weibliche Jugend gelten müsse, da eine Gemeinschaft eines Volkes aus Männern und Frauen bestehe. Die weibliche Jugend hätte eine Erziehung allerdings insofern noch weitaus notwendiger als die männliche, als es – abgesehen von den Jugendorganisationen der NSDAP – keine weitere Erziehungsschule zur Gemeinschaft für die weibliche Jugend gebe.²⁷

Diese beiden Aufgaben, also die Erziehung der Jugend zum national-sozialistischen Arbeitsethos und zum nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeist, sollten demnach das Grundprogramm des Reichsarbeitsdienstes darstellen. Es zeigt sich, dass der Reichsarbeitsdienst als eine nachschulische Erziehungsinstitution fungierte, die einen ebenso großen Stellenwert wie die Erziehung in der Schule einnehmen sollte. Durch den Arbeitseinsatz, dem sich niemand entziehen durfte, und durch das Dienen in der Gemeinschaft sollten im weiblichen Reichsarbeitsdienst Arbeitstugenden anezogen werden, die auch noch nach der Zeit des Arbeitsdienstes gelten sollten.

Bereits in einem 1930 dargelegten Vortrag Hierls vor Hitler wird deutlich, dass die Intention des Reichsarbeitsführers mit einem Arbeitsdienst von Beginn an als ein Mittel zur Machtstabilisierung geplant war: „Die Arbeitsdienstpflicht liefert dem Staat ein Arbeiterheer. Dieses ist ein Mittel der Staatsleitung, um große öffentliche Arbeiten, die weitgesteckten staatspolitischen und kulturellen Zielen dienen, durchzuführen. Dieses Arbeiterheer ist weiterhin ein Mittel zu staatspolitischer Erziehung im Sinne des Nationalsozialismus [...]“. ²⁸

Um dieses Ziel erreichen zu können, wurde 1938 ein allgemeiner Dienstplan vom Reichsarbeitsführer veröffentlicht, in dem verbindliche Richtlinien für die Lager des Arbeitsdienstes festgelegt wurden. Hier heißt es, dass stets das Endziel des gesamten Dienstes, also die „Erziehung und Ausbildung zu volksbewußten und nationalpolitisch denkenden und empfindenden Frauen, die bereit sind, unter Einsatz ihrer ganzen Person dem Volke zu dienen“, im Mittelpunkt stehen solle.²⁹

Insgesamt ist erkennbar, dass der weibliche Reichsarbeitsdienst in seinen Zielen durch die NS-Weltanschauung ausgerichtet war, wobei die Mitglieder zu einem für den NS-Staat verfügbaren Menschen erzogen werden sollten. Der RADWJ spielte somit im Gesamtgefüge des NS-Machapparates eine zentrale Rolle.

Der RADwJ in Schleswig-Holstein – vom Freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht

Die theoretischen Grundlagen des weiblichen Arbeitsdienstes reichen bis zu den Anfängen des 20. Jahrhunderts zurück, obwohl sie zu dieser Zeit noch keine praktische Verwirklichung fanden. Der Freiwillige Arbeitsdienst, kurz FAD, war als eine Reaktion auf den hohen Prozentsatz jugendlicher Arbeitsloser während der Weltwirtschaftskrise konzipiert worden und sollte die Folgen der langandauernden Beschäftigungslosigkeit lindern.³⁰

1932 hatten in der gesamten ‚Nordmark‘ etwa 1000 Mädchen und junge Frauen an 42 Maßnahmen im FADwJ teilgenommen, wobei der überwiegende Teil der Arbeiten auf Nährarbeiten für die Winterhilfe entfiel.³¹ Da die erbrachten Leistungen der jungen Frauen „keineswegs schlecht“ gewesen seien und bei den jungen Frauen vor allem im Außendienst die Arbeitsfreude geweckt worden sei, wollte die Landesarbeitsverwaltung weitere Arbeitsgelegenheiten für den FADwJ beschaffen.³² Durch eine Erneuerung des FAD-Gesetzes im Juli 1932, welches alle jungen Deutschen unter 25 Jahren zur Teilnahme am Freiwilligen Arbeitsdienstes berechnigte, stiegen die Zahl der Arbeitsprojekte sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stark an.³³

Dieser Anstieg wurde auch im Bereich der Nordmark deutlich. Das Landesarbeitsamt Nordmark schätzte im März 1933 die Anzahl der laufenden Projekte auf 500 und die Anzahl der weiblichen Arbeitsdienstfreiwilligen in der Nordmark betrug zu diesem Zeitpunkt etwa 2.762, wobei dies im Vergleich zum männlichen Arbeitsdienst eine bescheidene Zahl darstellte.³⁴ Zu diesem Zeitpunkt bestanden elf Lager mit unterschiedlichen Trägerschaften im Gau Schleswig-Holstein und jeder Träger versuchte dabei, seine Ideen und Ziele mit den von ihm betreuten Frauen zu verwirklichen.³⁵ Im Juni 1933 erließ der Staatssekretär Konstantin Hierl, der Leiter der Reichsleitung des Arbeitsdienstes im Berliner Reichsarbeitsministerium, einen Erlass zum FADwJ, in dem festgelegt wurde, dass nur noch Arbeiten, die der Siedlungsvorbereitung, der Umschulung von weiblichen Jugendlichen in landwirtschaftlichen Arbeiten und der Bauernhilfe dienten, anerkannt wurden.³⁶

Ferner verkündete Hierl, dass die Belange des FADwJ ausschließlich von der Leiterin der Deutschen Frauenfront, der späteren Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink (1902–1999), zu bearbeiten seien und diese Organisation allein dazu befugt sei, den Träger des Dienstes für den Freiwilligen Arbeitsdienst zu stellen, so dass dann im August 1933 alle nicht-nationalsozialistischen Arbeitsdienstlager an die neu gebildeten

NS-Arbeitsgauvereine übergeben werden mussten.³⁷ Nach dieser Neuerteilung des Reichsgebietes in die sogenannten Arbeitsgauen in Ablösung der Landesarbeitsamtsbezirke wurde im Arbeitsgau Nr. 7, der aus Schleswig-Holstein, Hamburg, und Lübeck bestand, Hanna Wolf als Gaubeauftragte für den Mädelarbeitsdienst eingesetzt.³⁸ Unter ihrer Führung entstanden bis Dezember 1933 zehn weibliche Arbeitslager in der Nordmark.³⁹

Am 26. Juni 1935 wurde dann die Arbeitsdienstpflicht für die gesamte deutsche Jugend ausgesprochen, wobei der Abschnitt III des Gesetzes eine besondere Regelung über die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend vorbehält: „Die Erziehung im nationalsozialistischen Geist zur Volksgemeinschaft, Kameradschaft und zu einer hohen sittlichen Arbeitsauffassung ist für die weibliche Jugend nicht weniger notwendig als für die männliche. Für die sofortige Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht der weiblichen Jugend fehlten bisher noch die organisatorischen und wohl auch die finanziellen Voraussetzungen. Die Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend muß erst so ausgebaut werden, daß sie das feste, sichere Gerippe für die allgemeine Arbeitsdienstpflicht bleiben kann.“⁴⁰

Wenige Monate später übernahm Reichsarbeitsführer Hierl wieder unmittelbar die Führung des weiblichen Arbeitsdienstes, mit

der er zuvor für den freiwilligen Arbeitsdienst Scholtz-Klink beauftragt hatte, womit er die Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend planmäßig vorbereitete.⁴¹ Thea Iffland, Leiterin des Dienstamtes in der Reichsleitung, berichtet im Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes, dass im Jahr 1937 600 Lager des Arbeitsdienstes in Deutschland für den weiblichen Arbeitsdienst zur Verfügung standen. Für diese Lager war eine einheitliche Belegschaft von 33 Arbeitsmädchen, drei Kameradschaftältesten, drei Gehilfinnen und einer Lagerführerin vorgesehen.⁴² Ferner sollte das Jahr 1937 vor allem eine Erhöhung der Anzahl der Arbeitsmädchen von 10.000 auf 25.000 mit sich bringen.

So heißt es dazu auch in einem Aufruf von Konstantin Hierl im Januar 1938, dass alle Abiturientinnen, die studieren gehen wollten, dazu ver-



Quelle: Privatbesitz

„Reichsfrauenführerin“ Gertrud Scholtz-Klink (1902–1999) auf einer zeitgenössischen Postkarte

pflichtet seien, ab dem 1. April 1938 eine halbjährige Arbeitsdienstzeit zu absolvieren. Die Betroffenen mussten sich bei den zuständigen Bezirksstellen des Reichsarbeitsdienstes, Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, melden.⁴³

In einem Artikel der *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung* vom Januar 1938 heißt es zudem, dass sich die Zahl der Arbeitsmädchen und ihrer Führerinnen im Gau von 280 auf 520 erhöhen sollte.⁴⁴ Der Ausbau erforderte auch eine Aufteilung der Bezirke, so dass der neue Bezirk XV Nordmark entstand, der sich aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen sowie den Kreisen Harburg, Soltau und Bremen (die zuvor zum Bezirk XIII Niedersachsen gehörten) zusammensetzte. Zum Bezirkssitz wurde Kiel bestimmt. In der Sandkuhle 8 wurde ein ehemaliges Schulgebäude zur Verfügung gestellt, das am 1. Mai 1939 bezogen wurde.⁴⁵ Zum Zeitpunkt der Übernahme des neuen Bezirkes XV war der Bezirk Nordmark in drei Lagergruppen unterteilt: Flensburg, Hamburg, Bremen. Da einzelne Unterkünfte wie beispielsweise Langenhorn und Neumünster 1939 nicht mehr den Richtlinien entsprachen, wurden diese aufgelöst. Andere Lager wurden hingegen neu eingerichtet, verbessert oder neu geplant.⁴⁶

Der RADwJ in Schleswig-Holstein – von der Reichsarbeitsdienstpflicht bis zum Kriegsende

Nur einige Tage nach Kriegsbeginn, am 4. September 1939, wurde die „Verordnung über die Durchführung der Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend“ erlassen, die allerdings zu diesem Zeitpunkt von einigen Führerinnen der Reichsleitung als verfrüht angesehen wurde, da ihnen die Organisation des RADwJ zu diesem Zeitpunkt als nicht genügend ausgebaut erschien.⁴⁷ Trotz dieser Dienstpflicht wurden nicht alle in Frage kommenden Frauen im Alter von 17 und 25 Jahren einberufen. So wurden zunächst nur die Jahrgänge 1920 und 1921 dienstpflichtig, wovon auch viele unter die Ausnahmebestimmungen fielen. Ferner fand eine Prüfung der jungen Frauen hinsichtlich des Gesundheitszustandes sowie der ‚rassischen Tauglichkeit‘ statt. So wurden beispielsweise keine jungen Frauen zum Reichsarbeitsdienst zugelassen, die „nichtarischer Abstammung“ waren „oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet“ waren.⁴⁸

Die Dauer der Dienstpflicht betrug sechs Monate, wobei die Einberufung vierteljährig, zum 1. Januar, zum 1. April, zum 1. Juni bzw. zum 1. Oktober, erfolgte. In einem Artikel der *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung* vom 3. Oktober 1939 wird zu einer Meldung aller dienstpflichtigen Frauen aufgerufen. So mussten sich alle Dienstpflichtigen aus den Geburtsjahrgängen 1920 und 1921, die nicht nach dem Punkt III des Gesetzes

von der Dienstpflicht befreit waren, in Meldestellen, wie beispielsweise in Kellinghusen in der Berufsschule am 13. Oktober oder auch in Itzehoe im Landratsamt am 12. Oktober, einfinden. Ferner mussten diese Frauen dann ihre Geburtsurkunde vorlegen, einen Nachweis über die Abstammung erbringen, das Arbeitsbuch, den Gesundheitspass, Ausweise über die Zugehörigkeit zur NSDAP oder zum Bund deutscher Mädel vorlegen sowie, sofern vorhanden, den Nachweis über einen bereits geleisteten Arbeitsdienst aufzeigen. Anschließend wurden die Frauen deutschlandweit verteilt, wobei viele in Schleswig-Holstein bleiben konnten.⁴⁹

Um die angestrebte Sollstärke von 100.000 RADwJ-Mitgliedern zu erreichen, musste auch die Anzahl der Lager erhöht werden. Neue Lagerkapazitäten wurden vor allem aufgrund des Kriegseinsatzes in männlichen RAD-Lagern frei, wobei der weibliche Reichsarbeitsdienst langfristig eigene neue Lager bekommen sollte. Dies lag darin begründet, dass die männlichen Arbeitsdienstlager zum einen sehr groß waren und zum anderen nach Kriegsende wieder von den Männern genutzt werden sollten.⁵⁰ Zudem wurden durch den bis Februar 1940 dauernden Einstellungsstopp des männlichen Reichsarbeitsdienstes 1939 200 Millionen RM an Hausmitteln frei, die dem RADwJ fortan zur Verfügung standen.⁵¹

Bei den Lagern des männlichen Reichsarbeitsdienstes handelte es sich allerdings überwiegend um Barackenlager, die nicht den Anforderungen des RADwJ entsprachen, so dass als Lagergebäude vor allem leer stehende feste Gebäude, die vom Arbeitsdienst requiriert und für die eigenen Bedürfnisse umgebaut wurden, verwendet wurden. So wurden neben Barackenlager vor allem Bauernhöfe und Gutshäuser als Lagerstandorte umfunktioniert. Da hierfür erneut Geld benötigt wurde, beantragte Hierl beim Reichsfinanzminister weitere 24 Millionen Reichsmark.⁵²

Nachdem die leerstehenden Gebäude von den Arbeitsmädchen bezogen wurden, fand eine offizielle Einweihung des Lagers statt, wie auch in einem Artikel der *SHTZ* berichtet wird: In einer früheren Schule in Elmshorn-Hainholz wurden nach umfassenden Renovierungsarbeiten Mitglieder des weiblichen Reichsarbeitsdienstes untergebracht. Zur Einweihung kam unter anderem der Kreisleiter, der Stadtrat, der NSDAP-Ortsgruppenführer, der Kreisbauernführer, der Ortsbauernführer sowie die Bezirksführerin des RADwJ. Es wird von Arbeitsmädchen berichtet, die Volkstänze aufführten, und von einer abschließenden Kaffeerunde im Esszimmer.⁵³

Konstantin Hierl stellte die Aufgabe für das Jahr 1939/40, die Anzahl der RADwJ-Lager von 700 auf 950 und die Anzahl der Lagergruppen von 48 auf 70 zu erhöhen, was auch eine quantitative Zunahme der Arbeitsmädchen von 30.000 auf 52.000 mit sich bringen sollte.⁵⁴ Dieser systematisch

Lagergruppen, Mittellager, Kleinlager

Zur Organisationsstruktur der Lager des RADwJ in Schleswig-Holstein

Lagergruppe 105, Flensburg⁵⁵

1938 gehörten zu der Lagergruppe 150, Flensburg, die Lager Bollingstedt (Kleinlager), Groß-Solt, Grumby (Normallager) und das Lager im Herrenkoog (Kleinlager), wobei dieses Lager vermutlich schon seit 1935 existierte und 1938 nach Risum verlegt worden ist, sowie die Lager Kropp (bis mindestens 1943, Mittellager in einer Villa) und Nordhackstedt (bis 1945). Ein Jahr später kamen das Lager Risum (bis Sommer 1945, Kleinlager in einem ehemaligen Bauernhaus) als Nachfolger des Lagers im Heerenkoog sowie bald auch die Lager in Erfde, Großewiehe (Kleinlager, Barackenlager), Klein-Jörl (bis mindestens 1944), Mohrkirch-Westerholz (Mittellager im ehemaligen Gasthaus „Angler Hof“), Munkwolstrup (Kleinlager), Schafflund (bis 1945, Großlager und ehemaliges Barackenlager des männlichen RAD), Süderbrarup (bis März 1945, Großlager und ehemaliges Barackenlager des männlichen RAD) und Tegelwang (ehemaliges Schulgebäude) dazu. 1940 kamen die Lager Schobüll, Neukirchen (Großlager und ehemaliges Barackenlager des männlichen RAD), Sörup und Tolk (ehemaliges Lager des männlichen RAD) hinzu.

Lagergruppe 151, Hamburg

Die Lagergruppe 151 wurde Anfang 1940 getrennt und gab dabei Lager an die Lagergruppe 153, Heide, ab. Ende 1940 folgte erneut eine Spaltung, in der die nördlichen Lager in die neue Lagergruppe 155, Eutin, abgegeben wurden.

Zur Lagergruppe 151, Hamburg, gehörte 1938 zunächst das Lager Borstel (Kleinlager im Herrenhaus des ehemaligen Guts Borstel), das Lager im Adolf-Hitler-Koog (heute Dieksander Koog, bis 1945, Mittellager in einem Haus) und das Lager in St. Michaelisdonn (Mittellager), wobei die Letzteren 1940 an die Lagergruppe 153 abgegeben wurden. 1939 kamen die Lager Bullendorf, Seedorf (bis 1945, Kleinlager im ehemaligen Gutsherrenhaus), Albersdorf, Tellingstedt (bis 1945, Mittellager in einer alten Scheune) und Hohenwestedt (Kleinlager in einem ehemaligen Altersheim) hinzu. Die Lager Seedorf, Albersdorf, Tellingstedt und Hohenwestedt wurden später an die Lagergruppe 153

abgegeben. Im darauffolgenden Jahr kamen noch die Lagerstandorte in Elmshorn (zunächst in der ehemaligen Schule in Hainholz und ab August 1940 in einem neuen Lager), Mölln (bis 1942), Wulmenau (bis 1945 im Gut Trenthorst), Berkenthin, Kaltenkirchen (Großlager, ehemaliges Lager des männlichen RAD) und Gleschendorf hinzu. Dabei wurde Letzteres an die Lagergruppe 155, Eutin, abgegeben. 1941 wurden neue Lagerstandorte in Bad Bramstedt (bis 1943, Großlager im Torhaus des ehemaligen Bramstedter Guts) und in Hasenmoor-Wolfsberg (bis 1943, Mittellager im Herrenhaus des ehemaligen Guts) gegründet. 1942 und 1943 folgten die Lager Nüssau, Struvenhütten, Sielbeck (bis 1943), Grube (Barackenlager), Meischendorf (im ehemaligen Herrenhaus), wovon die Lager Grube, Meischendorf und Sielbeck ebenfalls an die Lagergruppe 155 abgegeben wurden.

Lagergruppe 153, Heide

Zu dieser Lagergruppe gehörten zunächst die Lager im ehemaligen Adolf-Hitler-Koog, in Albersdorf, Brokreihe (Mittellager in einem großen Steinhaus), im Hermann-Göring-Koog (heute Tümlauer-Koog, Kleinlager in einem Haus am westlichen Ende des Kooges), in Charlottenhöhe (ab 1944 Sitz der Bezirksleitung), Hanerau, Hohenweststedt, St. Michaelisdonn, Schafstedt und Tellingstedt. 1941 wurden dann die neuen Lager in Burg (Haupthaus mit Schlafbaracken), Hennstedt (Großlager, ehemaliges Lager des männlichen RAD), Kellinghusen (Mittellager in einem Steinhaus und Baracken) und Seelust (Mittellager im ehemaligen Erholungsheim) errichtet.

Lagergruppe 155, Eutin

Zu dieser Lagergruppe gehörten 1940 die Lager Gleschendorf und Seedorf, worauf 1941 die Lager in Ascheffel, und Wankendorf (ab September 1944 Verwaltungssitz des Bezirkes, Barackenlager) folgten. In den darauffolgenden zwei Jahren wurden noch die Lager in Meischendorf (Lager im ehemaligen Herrenhaus), Sielbeck (bis 1943) und Cismar gegründet.

Zum Kriegsende hin bestanden insgesamt sieben Lagergruppen im Bezirk Nordmark, zu denen Flensburg, Heide, Eutin, Hamburg, Lüneburg, Stade und Osterholz-Scharmbeck zählten. Bremen wurde an den Bezirk Oldenburg abgegeben.

vorangetriebene organisatorische Ausbau wurde auch in Schleswig-Holstein deutlich: Zum Landesarbeitsbezirk XV Nordmark gehörten die Gaue Schleswig-Holstein, Groß-Hamburg und Ost-Hannover; die Bezirksleiterin Grete Seumenicht, im Rang einer Stabsführerin, saß bis 1944 in Kiel, Sandkuhle 8. Der ursprünglich aus drei Lagergruppen bestehende Bezirk war 1939 in fünf Lagergruppen eingeteilt worden, zu denen Flensburg, Heide, Hamburg, Lüneburg und Bremen gehörten. Die Lagergruppen Flensburg, Heide und Hamburg befanden sich dabei in den Grenzen des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Ab dem 1. Oktober 1940 wurden statt der vorher geforderten Einheitslager sogenannte Klein-, Mittel-, und Großlager eingeführt. Ein Kleinlager umfasste drei Kameradschaften, eine Lagerführerin mit drei Assistentinnen, eine Führeranwärterin, drei Kameradschaftsälteste und 33 Arbeitsmädchen, insgesamt also 41 Personen.⁵⁶ Ein Normallager umfasste vier Kameradschaften mit je einer Kameradschaftsältesten, einer Lagerführerin mit drei Assistentinnen, zwei Führeranwärterinnen und 44 Arbeitsmädchen, wohingegen sich in einem Großlager sechs Kameradschaften mit einer Lagerführerin und drei Assistentinnen, vier Führeranwärterinnen und 66 Arbeitsmädchen befanden.⁵⁷

Im Gebiet Schleswig-Holsteins gab es überwiegend Klein- und Mittellager, also Lager um die 30 oder 40 Personen. Von Großlagern sind lediglich nur sechs Lager-Standorte bekannt. Hierbei handelte es sich häufig um ehemalige große Barackenlager des männlichen Reichsarbeitsdienstes, die auch Platz für über 100 Arbeitsmädchen boten.

Ein exemplarisches Kleinlager stellt das Lager des RADwJ im 1935 eingeweihten Hermann-Göring-Koog dar (heutiger Name: Tümlauer-Koog). Die Anzahl der Arbeitsmädchen belief sich auf 33; hinzu kam die Lagerführerin, die von zwei bis drei Assistentinnen sowie von drei Kameradschaftsältesten unterstützt wurde. An der Spitze der Lagerhierarchie standen unter anderem die Lagerführerin Grage, Wörmke, Wilmers und Petersen. Das im Juli 1937 gegründete Lager bestand aus einem festen Haus am Ende des Kooges, welches über einen Aufenthaltsraum, ein Esszimmer, ein ‚Schweigezimmer‘ und eine Küche mit fließendem Wasser verfügte. Vor dem Haus gab es einen Fahnenplatz für Appelle; hinzu kamen drei Schlafbaracken, die mit je zwölf Betten und Spinden sowie einem kleinen Eisenofen ausgestattet waren. Die Betten bestanden aus Strohsäcken, zu denen es Wolldecken und ein Kopfkissen gab.

Des Weiteren gab es eine Führungsbaracke mit einem Krankenzimmer und eine weitere Baracke mit einem Waschraum, einer Waschküche und einem Bügelraum. Hinzu kamen noch eine Vorratsbaracke und eine Toilettenbaracke. Alle diese Baracken bestanden aus Holz, wobei sie auf einem



Quelle: FZH 38-5, Arbeitsdienstarchiv, Album Nr. 16, Sörup II (undatiert)

Außenansicht und Innenansicht einer Schlafbaracke des Reichsarbeitsdienstlagers Sörup. Es gehörte ab 1940 zur Lagergruppe 105, Flensburg

Betonfundament errichtet worden waren. Die Arbeitsmädchen hatten einen Garten auf dem Grundstück angelegt, den sie im Zuge des Innendienstes pflegen mussten. Da der Hermann-Göring-Koog erst 1935 gegründet worden war, gab es vor Ort großen Arbeitsbedarf, so dass viele der Mädchen im Koog eingesetzt wurden, wobei es auch Arbeitseinsätze in Tating und Ording gegeben haben soll. Laut Ruth S., die ihre Reichsarbeitsdienstpflicht in diesem Lager absolvierte, stammten die Mädchen, die mit ihr zusammen die Dienstzeit im Lager verbrachten, aus Hagen, Hamburg, Lübeck, Malente, dem Sauerland und aus Iserlohn.⁵⁸

Aufgrund des kalten Winters 1939/40 war der Bezirk vor die Schwierigkeit gestellt, Heizmaterial zu beschaffen, so dass im Februar 1940 vorübergehend einige Lager geschlossen wurden. Insgesamt soll das Lagerleben im RADwJ in Schleswig-Holstein bis zum Sommer 1943 nicht von Luftangriffen beeinflusst gewesen sein. Im Zuge der Bombenangriffe auf Kiel im September 1944 wurde allerdings die Bezirksleitung getroffen, wodurch sich der Stab der Bezirksleitung im Lager Charlottenhöhe einquartierte und die Verwaltung in das Lager in Wankendorf zog.⁵⁹

Im Juli 1941 wurde per Führererlass eine weitere Erhöhung der RADwJ-Sollstärke auf nunmehr 130.000 Personen zum Oktober 1941 beschlossen, wobei ein weiterer Ausbau auf 150.000 vorgesehen war.⁶⁰ Da die Instandhaltung der Lager ab 1944 immer schwieriger wurde – es waren kaum noch Handwerker zu bekommen –, wurden einzelne Wirtschaftsgehilfinnen in Kurzlehrgängen ausgebildet, um Reparaturen selbst erledigen zu können und um die Arbeitsmädchen in dieser Arbeit anleiten zu können.⁶¹

Zum Kriegsende hin bildete sich in Schleswig-Holstein ein Auffanggebiet für Flüchtlinge aus, weshalb auch Arbeitsmädchen, die aus den besetzten westlichen Gebieten kamen, vorübergehend in den Lagern in Schleswig-Holstein aufgenommen und von dort aus dann an ihre Heimatorte weitergeleitet wurden. Ende März 1945 wurden die jungen Frauen dann, soweit es möglich war, nach Hause entlassen. Die Übrigen wurden von den Bauern, bei denen sie früher gearbeitet hatten, aufgenommen. Den Mädchen wurde eine Verpflegung mitgegeben und anschließend wurden die Lager zu großen Teilen mit Flüchtlingen belegt.⁶² Die Auflösung der Lager ging dann häufig improvisiert und hastig vonstatten.⁶³

Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft, Siedlungsgewinnung und im Kriegshilfsdienst

Laut der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes hatte die Arbeit der Arbeitsmädchen folgende Kriterien zu erfüllen: Zum einen musste diese Arbeit notwendig sein und der Gesamtheit der Nation einen Nutzen brin-

gen; zum anderen musste sie im Bereich der bürgerlichen Definition vom ‚naturgegeben‘ weiblichen Aufgabenkreis liegen und eine bestmögliche Voraussetzung für eine pädagogische Einflussnahme auf die Mädchen bieten. Diese Forderungen an den Reichsarbeitsdienst konnten aufgrund der Erfahrungen des Deutschen Frauenarbeitsdienstes am effektivsten durch den Arbeitseinsatz bei kinderreichen, landwirtschaftlich tätigen Frauen gestellt werden.⁶⁴

Obwohl der Einsatz der Arbeitsmädchen vor allem auf dem Land erfolgte, war er je nach Region verschieden: In Ostholstein halfen die Arbeitsmädchen vor allem auf größeren Bauernhöfen, auf der Geest in mittleren und in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben und an der Westküste arbeiteten die Arbeitsmädchen vorwiegend bei jungen Siedlerfamilien in den Kögen.⁶⁵ Denn die Wasser- und Kulturbaubehörden schufen zusammen mit dem freien Arbeitsmarkt, Notstandsarbeitern, dem NS-Arbeitsdienst und dem späteren Reichsarbeitsdienst nach und nach Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins, wie beispielsweise den Adolf-Hitler-Koog in der Dieksanderbucht in Süderdithmarschen (heute: Dieksanderkoog) und den bereits erwähnten Hermann-Göring-Koog in der Tümlauer Bucht im Kreis Eiderstedt, die den Erfolg nationalsozialistischer Arbeitsbeschaffungspolitik beweisen sollten.⁶⁶ Vor allem hier sollte der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend Bauernhilfe leisten, weil bekannt geworden war, dass viele der neu angesiedelten Bauern mit ihren Frauen wenig Erfahrung in landwirtschaftlicher Tätigkeit besaßen.⁶⁷

Da in Schleswig-Holstein die Viehhaltung eine große Rolle spielte, mussten die Arbeitsmädchen ebenso auf diese Arbeit vorbereitet werden: So kamen zum einen Wanderlehrer zu Kurzlehrgängen in die Lager und zum anderen wurden auch Mädchen zu Wochenendlehrgängen zum Sophienhof bei Flensburg abkommandiert, einer Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung. Die Arbeitsmädchen lernten hier das Melken und bekamen Schulungen hinsichtlich der Geflügelzucht und des Gartenbaus. Am Ende dieses Lehrganges in Flensburg bekamen die Arbeitsmädchen ein Zeugnis ausgestellt.⁶⁸

Ab 1941 ergab sich in Schleswig-Holstein für viele Lager eine Sonderarbeit: Da Angorawolle für die Herstellung warmer Bekleidung für die Soldaten dringend gebraucht wurde, galt fortan als eine wichtige Arbeit die Pflege von Angorakaninchen, wofür Wirtschaftsgehilfinnen in Steenbek, Kiel, geschult wurden.⁶⁹

Durch den reichsweiten Erlass vom 29. Juli 1941 wurden die Arbeitsmädchen für ein weiteres halbes Jahr zur Ableistung des Kriegshilfsdienstes verpflichtet. Den ersten Einsatz im Rahmen des Kriegshilfsdienstes sollten 75.000 Mädchen leisten, deren Entlassung aus dem RADwJ zum 1. Oktober

1941 anstand.⁷⁰ Der Kriegshilfsdienst sollte jeweils sechs Monate dauern und sich direkt an die abgeleistete Arbeitsdienstzeit auf dem Land anschließen, wobei der Einsatz bei der Straßenbahn in Hamburg, in Krankenhäusern und in Kindertagesstätten vorgesehen war.

Eine weitere Möglichkeit bestand darin, zumindest für Abiturientinnen, ihren Kriegshilfsdienst als Schulhelfer zu absolvieren. Eine ehemalige Reichsarbeitsdienstangehörige berichtet von ihrer Zeit im Kriegshilfsdienst in der Napola Plön.⁷¹ Die Arbeitsmädchen sollten sich selbst für den vorgesehenen Einsatz melden, nachdem sie von ihren jeweiligen Lagerführerinnen beraten wurden, welche Art des Einsatzes für sie am geeignetsten wäre.

Da der Kriegshilfsdienst dem Reichsarbeitsdienst zugehörig war, bestand die Möglichkeit, die Arbeitsmädchen aufgrund „erzieherischer Gründe“ wieder in den RADwJ zurückzuberufen.⁷² Die jungen Frauen sollten auch im Kriegshilfsdienst in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und wieder von Führerinnen des RADwJ betreut werden. Ab 1944 wurden die Arbeitsmädchen auch bei der Luftwaffe eingesetzt. Hierfür erhielten sie zunächst in der Luftwaffenkaserne in Hamburg-Iserbrook eine kurze Ausbildung. Dienstlich waren sie dabei dem verantwortlichen Unteroffizier unterstellt, wobei die Betreuung der Dienstpflichtigen in der Verantwortung einer Führerin lag.⁷³

In einem Bericht einer ehemaligen RAD-Angehörigen, die ihren Kriegshilfsdienst bei der Hamburger Hochbahn AG ableistete, wird beispielhaft deutlich, wie der Alltag während des Kriegshilfsdienstes teilweise aussah. Das Lager der Hamburger Hochbahn AG wurde am 1. Juli 1944 errichtet und beherbergte etwa 100 Arbeitsmädchen sowie ein „Hausmeister-Ehepaar“. Das Lager selbst war eine „schöne, geräumige Villa“, in der die Schlaf- und Wohnräume „zweckgemäß eingerichtet“ waren. Vor ihrem eigentlichen Einsatz wurden die Arbeitsmädchen acht Tage als Straßenbahnschaffnerinnen ausgebildet und mussten dann im Zuge ihres Einsatzes vier Linien betreuen. Bei Fliegeralarm hatten die Arbeitsdienstangehörigen in den Bunker am Bahnhof Dammtor zu gehen. Am 31. März 1945 wurde das Lager dann geschlossen, weil „nach einem Angriff sämtliche Fensterscheiben zerstört wurden“.⁷⁴

Eine weitere ehemalige Reichsarbeitsdienstangehörige, Elfriede F., berichtet, dass sie ihren Kriegshilfsdienst 1943 in Hamburg-Langenhorn in den „Messap-Werken“, einem Unternehmen, in dem Zünder und Granaten hergestellt wurden, absolvieren musste. Die Arbeitsmädchen wohnten hier in Baracken. Daneben gab es mit Stacheldraht eingezäunte Baracken, in denen Kriegsgefangene lebten, die in diesem Werk Zwangsarbeit verrichteten. Eine Kontaktaufnahme der Arbeitsmädchen mit den Kriegsgefangenen war bei Androhung der Todesstrafe streng untersagt. Die Aufgabe von

Elfriede bestand darin, Zünder, die im Anschluss in Granaten eingebaut wurden, mit Hoheitsadler-Stempel zu versehen.⁷⁵

Insgesamt zeigt sich hier, dass der Einsatz der Arbeitsmädchen am Anfang des Krieges hauptsächlich in der Hilfe für die bäuerliche Landbevölkerung bestand, während die Arbeitsmädchen dann ab 1941 im Kriegshilfsdienst und ab 1943 auch im indirekten Kriegseinsatz, zum Beispiel in Munitions- oder Rüstungsbetrieben, beschäftigt waren. Bei Betrachtung der zeitgenössischen Literatur wird deutlich, dass die Arbeitshaltung der Arbeitsmädchen selbst unter den extremen Bedingungen des Zweiten Weltkrieges stets als vorbildlich angesehen wurde. Dies wird auch bei der Betrachtung der Rüstungsbetriebe deutlich, die eine hohe Anzahl der Arbeitsmädchen anforderten.⁷⁶ Entscheidend war, dass sich die Arbeit propagandistisch als notwendig für die Volksgemeinschaft vermarkten und sich ein hoher Indoktrinationseffekt gewährleisten ließ, was in der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins gut umsetzbar war.

Der Arbeitseinsatz im Innen- und Außendienst im Spiegel der Erinnerungen

Die wichtigsten Erziehungsfunktionen im Arbeitsdienst wurden der Arbeit selbst und der Gemeinschaft zugeschrieben, welche nach Ernst Kriek (1882–1947), einem der führenden nationalsozialistischen Erziehungswissenschaftler, methodisch der „funktionalen“ Erziehungsform zugehörig sind.⁷⁷ Die jungen Frauen sollten im Arbeitsdienst vor allem durch die funktionale Erziehung in Kombination mit der zwecktätigen Erziehung, also den im Folgenden dargelegten Aspekten wie Unterricht, Freizeit- und Abendgestaltung, zu einem Idealtypus der Frau im Nationalsozialismus geformt werden, welcher sich durch Sportlichkeit, Disziplin und einen ideologiekonformen Charakter auszeichne. Erst durch das Erlebnis der Gemeinschaft konnte nach Auffassung der nationalsozialistischen Arbeitsdiensttheoretiker der Arbeitsdienst seine erzieherische Wirkung entfalten.⁷⁸

Gemeinschaft meint damit zum einen die Lagergemeinschaft, also die Gemeinschaft der Arbeitsmädchen untereinander, und zum anderen die Gemeinschaft mit den Familien, bei denen die Arbeitsmädchen im Außendienst arbeiteten, bzw. mit dem ganzen Dorf, in dessen Nähe das Lager untergebracht war. Das Ziel bestand darin, die während der Arbeitszeit erworbene „wahre Arbeitsauffassung“ und weitere Arbeitstugenden wie Gehorsam, Disziplin, Leistungs- und Einsatzwillen auch nach der Rückkehr aus dem Arbeitsdienst beizubehalten, um so der ‚Volksgemeinschaft‘ weiterhin dienlich sein zu können.⁷⁹



Arbeitsmädchen im Lager Kellinghusen

Der Arbeitseinsatz gliederte sich in den Innendienst, also die hauswirtschaftliche Arbeit im Lager, und in den Außendienst. Insgesamt wurde etwa ein Zehntel der Arbeitsmädchen eines Lagers für den Innendienst eingesetzt, wobei nach vier Wochen rotiert wurde.⁸⁰ Durch den Innendienst, den zunächst alle neuen Arbeitsmädchen tätigen mussten, wurden den Arbeitsmädchen zunächst praktische Fähigkeiten im hauswirtschaftlichen Tätigkeitsbereich vermittelt, die auch später im Außendienst gebraucht wurden:

„Unvorbereitet durfte keine Maid in den Außendienst, der für alle letztes Ziel und Wunsch war. Dahin führte aber der Weg über 2–3 Wochen intensivster Arbeit im Lager selbst.“⁸¹

„Natürlich mußte auch im Lager alles in Ordnung gehalten werden. So waren 3 Mädchen in der Waschküche, mußten die Wäsche für alle 51 Lagerinsassen machen und plätten. 3 Mädchen zum Hausputz halten, 3 Mädchen für die Küche: Frühstücksgeschirr abwaschen, Mittag essen kochen für die Hausbelegschaft und Krankenstube, abwaschen. Zum Abend warmes Essen für alle kochen, es gab oft Eintopf, Buttermilchsuppe und Brot, es war ja Krieg und alles zugeteilt.“⁸²

Dass die Arbeitsmädchen alle Ordnungsarbeiten im Lager selbst ausführen mussten, sollte als ein gemeinschaftsstiftendes Binde- und Erziehungs-



Quelle: Privatbesitz

Uniformierte Arbeitsmädchen beim Schuhappell im Lager Wankendorf, 1942

mittel dienen, wodurch zum einen das Prinzip sozialer Egalität etabliert werden und zum anderen sich die Erkenntnis ausbilden sollte, dass diese täglichen Kleinarbeiten notwendig für einen reibungslosen Ablauf für das tägliche Leben in der Gemeinschaft waren, wodurch eine Bindung jedes Mitgliedes in die Gruppe erfolgen sollte. Es sollte sich ein Verantwortungsgefühl herausbilden, das einen Konnex zwischen der ordentlichen und rechtzeitigen Durchführung dieser Arbeiten und dem Status des Gesamtwohls herstellte, so dass sich kein Mitglied dem entziehen konnte.⁸³ Der solcherart auf der Mikroebene gezüchtete Gemeinschaftssinn sollte dann, so das Kalkül, über die Zeit in der Lagergemeinschaft hinauswirken und auf die nationale Volksgemeinschaft ausgeweitet werden.

Im Reichsarbeitsdienst sollte bei den jungen Frauen vorrangig die nationalsozialistische Arbeitsauffassung verankert werden, wobei die Arbeit die nötige Grundhaltung für die neue Volksgemeinschaft schaffen sollte. Durch das „funktionale“ Erziehungsmittel Arbeit – im Kriek'schen Sinne als Gegensatz zum „intentionalen“ Erziehungsgefüge aus Schule und Elternhaus gedacht – sollte die nationalsozialistische Arbeitsgesinnung als wichtigstes Element der NS-Weltanschauung verinnerlicht werden, die Dienst- und Opferbereitschaft der jungen Menschen geweckt und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden.

Die vom NS-Staat angestrebten Ziele für den RADwJ konnten durch die verschiedenen Einsatzarten und vor allem durch die Bauernhilfe ideal umgesetzt werden. Dass aber nicht nur die Erziehung zur Mütterlichkeit und zur idealen Hausfrau im Mittelpunkt des Reichsarbeitsdienstes als NS-Organisation stand, sondern vielmehr eine Erziehung zur Fungibilität, in deren Mittelpunkt sowohl für Mädchen als auch für Jungen Körperbeherrschung, Disziplin, Rationalität und Effizienz standen⁸⁴, wird auch in der zeitgenössischen Propaganda immer wieder deutlich gemacht:

„Die Arbeit machte der Volksgemeinschaft Werte und erzog zur gleichen Zeit die weibliche Jugend zu Frauen, die die nationalsozialistischen Bewegungen brauchten. Denn solcher Einsatz erzieht zur Verantwortlichkeit und Pflichttreue. Diese Arbeit erzieht aber auch zur Gemeinschaft, denn hier begreift das Mädchen seinen notwendigen Einsatz [...]. Es begreift den Menschen des Landes in seiner Arbeit, und es begreift vor allem, dass es niemals darauf ankommt, was für eine Arbeit man tut, sondern dass es nur entscheidend ist, wie man sie tut.

[...] Denn das erst ist der Sinn der nationalsozialistischen Arbeitsdienst-erziehung, dass sie sich nicht beschränkt auf ein schönes, sinnvoll verlebtes halbes Jahr, sondern dass sie erzieht fürs Leben. Und das wird sich nicht nach Erinnerungen richten, sondern nur nach klaren in Fleisch und Blut überangenen Erkenntnissen. [...] Von Anbeginn seiner Arbeit an hat darum der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend die allgemeine Arbeitsdienstpflicht gefordert, damit alle Mädchen dieser Erziehung teilhaftig werden können, damit nach dem Willen des Führers alle deutschen Mädchen die „Schule der Nation“ erleben können.“⁸⁵

Anhand dieser Zitate zeigt sich, dass das vom NS-Staat propagierte Mädchenbild dem weiblichen Geschlecht seine ideologiekonforme Position wie auch seine Funktion in der Gesellschaft vorgab, indem von jedem Mitglied des Reichsarbeitsdienstes Selbstdisziplin, Kameradschaft und Pflichterfüllung zum Wohle der ‚Volksgemeinschaft‘ gefordert wurde. Dagmar Reese führt des Weiteren an, dass die strikte Trennung zwischen der Erwachsenen- und Jugendwelt, also die Zurechnung der jungen Frauen zur Jugend anstatt zur Welt der Erwachsenen, ein zentrales Element des nationalsozialistischen Machtinstruments im Rahmen der Erziehungsarbeit ausmachte. Daraus resultierend stellt Reese die These auf, dass die Zurechnung zur Jugend, wie sie eben auch im Reichsarbeitsdienst stattfand, zugleich eine Abstraktion vom Geschlecht implizierte.⁸⁶

Ausgewählte bäuerliche Betriebe erhielten eine Arbeitsmaid oder in besonderen Fällen auch zwei Arbeitsmaidinnen zugewiesen. Der Arbeitsweg wurde von den Arbeitsmaidinnen mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß zurückgelegt, wobei der Aufgabenbereich im Außendienst für viele der Ehemaa-

ligen mehr Begehrlichkeit generierte als der Innendienst, wie auch eine RADwJ-Angehörige aus dem Hermann-Göring-Koog mit Stolz in einem Brief vom 10. April 1938 an ihre Eltern berichtet: „Am Dienstag durfte ich zum ersten Mal zum Siedler gehen als Ersatz für Milla R., die diesen Tag im Bett blieb. Stolz verabschiedete ich mich wie die anderen Aussendienstler von den Führerinnen und wanderte zu Siedler Kempe hin, etwa ½ Std. Weges.“⁸⁷

Daraus wird des Weiteren ersichtlich, dass im RADwJ bewusst Anreize innerhalb der bestehenden Hierarchie gesetzt wurden, indem der eine Aufgabenbereich ein größeres Interesse erzeugte als ein anderer; so wurde ein Belohnungssystem mit klaren Abstufungen geschaffen, welches immer auch zur internen Disziplinierung der zu kontrollierenden Arbeitsmädchen diente.

Über den umfassenden Aufgabenbereich im Außendienst berichten zwei ehemalige Reichsarbeitsdienstangehörige aus den Lagern Kropp und Brokreihe: „Es war Krieg, viele Männer eingezogen und die Arbeitsmädchen hatten die Aufgabe, bei den Bauern zu helfen. Im Herbst, Winter also bei der Kartoffelernte, Wurzel- und Rübenenernte, Schweinefutter kochen, große Wäsche (Kochkessel, Ruffel, Spülen auf dem Hof mit kaltem Wasser aus der Pumpe!) Schlachten (Därme waschen, Fleischwolf drehen, Wurst stopfen und kochen, Fleisch einsalzen) gründlicher Hausputz im Frühjahr, ich als Schneiderin durfte auch mal nähen [...]. Auch Dreschen war eine schwere Arbeit und die Mädchen mußten helfen.“⁸⁸

„Alle übrigen Mädchen fuhren mit dem Rad oder gingen (wenn sie nicht zu weit zu gehen hatten) zu den Außendienststellen. Das waren große oder auch kleine Bauern, die Söhne oder auch Väter an der Front hatten und sich mit französischen Kriegsgefangenen, polnischen Fremdarbeitern und uns Arbeitsmädchen helfen mußten. Sie hatten sich in jedem Fall um eine Arbeitsmädchen beworben. Alle 4 Wochen wurden die Stellen gewechselt, denn nicht alle Bauern waren gut zu uns, deshalb sollte jede Arbeitsmädchen auch mal zu einem guten Bauern kommen.“⁸⁹

Dass die zu tätige Arbeit im Außendienst recht schwierig und ungewohnt war, wird vor allem durch die Erzählungen ehemaliger Arbeitsmädchen, die aus den Städten kamen, deutlich. So berichtet beispielsweise Ruth F., die in Hamburg aufgewachsen ist, dass ihr die Arbeit im Haushalt zunächst nicht leichtfiel, da sie solche Arbeiten von Zuhause nicht gewohnt war. Ebenso habe sie Schwierigkeiten bei den Stallarbeiten im Außendienst gehabt.⁹⁰

82 | Auch eine andere Zeitzeugin berichtet, dass der Arbeitseinsatz zunächst eine befremdliche Arbeit für die Arbeitsmädchen darstellte: „Für einige von uns war jegliche Hausarbeit Neuland – ebenso die Landwirtschaft. Die meisten von uns kamen aus der Stadt. Bei der Küchenarbeit gab es Mutige,

die die Ärmel aufkremelten und Küchenunerfahrene, die man durchschleppte.“⁹¹

Dass die Arbeitsmädchen aber dennoch ihren Platz in dieser Gemeinschaft einnehmen wollten, zeigt sich anhand einer Aussage der Lagerführerin aus Risum: „Die Einstellung der Mädchen zu ihrer Arbeit war positiv. Es war Krieg und jeder versuchte, seinen Platz dort auszufüllen, wo er hingestellt wurde. Natürlich gab es besonders selbstständige und umsichtige Mädchen, da musste man gerecht bei der Verteilung sein.“⁹²

Der Leistungswille der jungen Frauen sollte insbesondere durch die Arbeit geweckt und verstärkt werden, vor allem dahingehend, dass sich die Arbeitsmädchen in ihrem Einsatz selber als benötigt und für das System relevant empfanden. Gerade das Gefühl des Gebrauchtwerdens war nach Aussagen vieler ehemaliger RADwJ-Angehöriger eines ihrer wichtigsten Erlebnisse im Arbeitsdienst, woraus häufig ein geradezu euphorisches Gefühl der Zufriedenheit resultierte.

Eine ehemalige Arbeitsmädchen hielt in einem Tagebucheintrag von 1944 Folgendes fest: „Bei Bauer Thießen. „Mädel, das ist ja ein Meisterstück!“ Er sagte sonst nicht viel, so hab ich mich doppelt gefreut über meinen gutgebauten Wagen. Ich mußte tüchtig ran, aber es war so herrlich und gesund, daß ich unbeschreiblich glücklich war.“⁹³

Insgesamt wird hier deutlich, dass sich das vom NS-Regime gewünschte Bewusstsein für die Arbeitstugenden der jungen Frauen durch den Arbeitsinsatz entwickeln konnte – ideologischer Überbau, Gemeinschaftserleben, Anreizsysteme und Erfolgserlebnisse bedingten sich gegenseitig. Die Arbeitsmädchen wurden zu disziplinierten und fügsamen Frauen geformt, die ihren Platz in der deutschen Volksgemeinschaft eigentätig einnehmen sollten, wodurch das Individuum um seiner selbst willen in den Hintergrund rückte.

Die Beziehungen zu den Bauernfamilien, bei denen sich die Arbeitsmädchen akzeptiert fühlten, waren oft sehr persönlicher Art: „Das Verhältnis der Bevölkerung zu den Mädchen war sehr gut: „Der Koog lebt mit seinen Mädchen“ heißt es in einer Festschrift. Wir luden die Siedler sehr gerne zu Theaterstücken oder zu bunten Nachmittagen (sonntags) ein.“⁹⁴

„Die Arbeitsmädchen wurden überall sehr nett aufgenommen; zu allen Familienfesten, Geburtstagen, Taufen wurden wir eingeladen. Es war eine herrliche Verbundenheit. Noch heute schreiben Bauernfamilien an mich, und gegenseitige Besuche finden statt.“⁹⁵

„Mit den Bauern des Kooges verband uns ein sehr herzliches Verhältnis. [...] Der Arbeitsdienst gehörte im Koog zur Dorfgemeinschaft.“⁹⁶

Diese Beziehungen waren tatsächlich häufig so gut, dass noch Jahre später der Kontakt bestand, wie zwei Ehemalige berichten: „Auch ich wurde

noch Weihnachten 1943 von meiner Siedlersfrau eingeladen. [...] ich habe mit ihrem Sohn, damals 2 Jahre!, wieder Kontakt bekommen!⁹⁷

„Ich kann heute noch feststellen, wenn ich die Bäuerinnen von damals treffe, wie die Maiden ihnen in guter Erinnerung geblieben sind, und manches Band – vor 30 Jahren geknüpft, noch bis heute gehalten hat. Vor allem merke ich es bei den jungen Leuten, die damals Kinder waren, und jetzt zum Teil die Höfe übernommen haben, wie viel Schönes und Eindrucksvolles sie noch mit den ehemaligen Maiden in Verbindung bringen.“⁹⁸

Solche Schilderungen machen deutlich, dass das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘ im Zuge des Außendienstes erfolgreich vermittelt wurde. Das durch den Alltag im Lager erlebte Gemeinschaftsgefühl konnte von den Arbeitsmädchen auf eine Gemeinschaft zwischen den Reichsarbeitsdienstangehörigen und der Dorfbewohner übertragen werden – und ließ sich so als Keimzelle einer Verwirklichung von ‚Volksgemeinschaft‘ im Kleinen sehen.

Das Lagerleben im Spiegel der Erinnerungen

Gemeinschaft im Arbeitsdienst sollte laut Reichsarbeitsdienstgesetz „Erziehung zur Volksgemeinschaft sein“, welche sich verwirklichen lasse durch die „Herstellung einer neuen Ebene über den Gegensätzen und gleicher Ausrichtung der Persönlichkeiten“. Der „Reichsarbeitsführer“ Hierl betonte, die beabsichtigte Erziehung sei nur in der Lagergemeinschaft unter der ständigen Führung, Überwachung und Betreuung im Innen- und Außendienst sowie durch sorgfältig ausgewählte und vorgebildete Führer und Führerinnen möglich. Des Weiteren sei das gewünschte Ziel nur dadurch zu erreichen, dass die Arbeitsmädchen Tag für Tag mit allen anderen zusammen sind, sei es zur Arbeit, zur Leibeserziehung, zum Singen, zum Unterricht oder zum Essen und Schlafen. In diesem Sinne waren das gesamte Lagerleben und dessen Struktur auf das Ziel der Erziehung zur Volksgemeinschaft hin ausgerichtet.¹⁰⁰ Bereits hier ist ersichtlich, dass die NS-Organisation eine reflektierte Auseinandersetzung der Einzelnen verhindern wollte und sich das politisch Intendierte mit den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Frauen verknüpfte.

Bei der Betrachtung der Erinnerungsberichte ist zunächst auffällig, dass die ehemaligen Arbeitsmädchen das Lager bei ihrer Ankunft häufig als einen idyllischen, in der Natur aufgehobenen Ort beschreiben: „Von Hohenwestedt kommend ins Dorf Grube erschien mir das Maidenlager geradezu idyllisch.“¹⁰¹

Diese Platzierung in der Natur war von besonderer Bedeutung, da die Lager, die vor allem in ländlich abgeschiedener Umgebung errichtet worden waren, so eine geschlossene Einheit bilden konnten. Diese geo-



Uniformierte Arbeitsmädchen beim Schuhappell im Lager Sörup, 1940

grafische Isolierung hatte den Sinn, die aus ihren jeweiligen vertrauten Alltags- und Sozialbindungen herausgelösten Arbeitsdienstleistenden während ihrer gesamten Dienstzeit möglichst ohne störende Fremdeinflüsse dem abgekapselten Erziehungsraum auszusetzen.¹⁰² Somit hatte das Lager für die NS-Erziehung geradezu prototypischen Charakter und erlaubte eine konsequente Umsetzung nationalsozialistischer Erziehungsziele.¹⁰³ Die Arbeitsmädchen, die durch die Gemeinschaft und zugleich zur Gemeinschaft erzogen werden sollten, mussten also dafür zunächst räumlich zusammengeführt werden.

Ein wichtiger Faktor, um eine Gemeinschaft innerhalb des Lagers auszubilden, war die Uniform der Arbeitsmädchen, die dazu beitragen sollte, die äußeren sozialen Unterschiede, die im zivilen Leben bestanden, zu kaschieren. Die Kleidung bestand im RADwJ aus einem blauen Kleid, einem roten Kopftuch, einer Leinenschürze und einer braunen Arbeitsdiensttracht.¹⁰⁴ Dass die Uniform ihren Zweck erfüllte, zeigt das Zitat einer Zeitzeugin aus dem Lager Brokreihe, die 1942 den Reichsarbeitsdienst antrat: „Aber ich muss sagen, wir alle hielten zusammen, wir waren wirklich eine Gemeinschaft, obwohl die Mädchen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten kamen. Die Uniform machte uns gleich.“¹⁰⁵

Zudem stellt diese Erinnerung ein eindeutig positiv konnotiertes Gemeinschaftserlebnis der Ehemaligen dar, die sich während ihrer RADwJ-Zeit vor allem durch den zustande kommenden Gemeinschaftstopp in ihren persönlichen Bedürfnissen befriedigt fühlten und sich damit einhergehend mit dem Reichsarbeitsdienst identifizierten. Das Erlebte wurde positiv wahrgenommen, wobei das Zustandekommen des Gemeinschaftstoppes mit der Internalisierung von Ideologie und der Indoktrination durch das NS-System zusammenhing. Die Uniform bewirkte bei den Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes eine Egalisierung, die nach außen hin einen geschlossenen Eindruck vermittelte und die für sie jegliche sozialen Hierarchien aufzuheben schien. Tatsächlich wurde aber auch hier ganz bewusst eine Konstruktion erschaffen, in der ein Wunschbild gestaltet wurde; eine völlige Nivellierung sozialer Unterschiede innerhalb der Lagergemeinschaft war in der Praxis weder möglich noch angestrebt.

Ein wichtiges Ereignis während der Dienstpflichtzeit war die Vereidigung der Arbeitsmädchen¹⁰⁶, die allerdings in den meisten Berichten kaum Erwähnung findet oder lediglich recht nüchtern betrachtet wird: „Vorweg muß ich berichten, daß wir erst nach 14 Tagen (nach der Einberufung) auf die Fahne und das III. Reich vereidigt wurden und erst danach die Brosche bekamen, die wir am Halsausschnitt unserer Bluse anstecken mußten. Es war eine runde Brosche silberfarben, es war ein Hakenkreuz, flankiert von zwei Ähren.“¹⁰⁷

Eine ehemalige Lagerführerin ergänzt dazu folgendes: „[...] kam der Tag der Vereidigung – zu der sie erst die Brosche, die man so auf Bildern sieht, bekamen. Die Brosche erhob sie, nachdem vorweg der Eid gesprochen war, in den anerkannten Stand der Arbeitsmädchen, die fortan verantwortlich für ihre Handlungen war, ihren Pflichten gegenüber der Gemeinschaft und im Außendienst bewußt war – aber nun auch für Verfehlungen, die die Gebote verletzen, bestraft werden konnte oder auch mußte.“¹⁰⁸

Durch den obligatorischen Eid, den die Arbeitsmädchen sprechen mußten, schworen sie, Adolf Hitler „unverbrüchliche Treue zu wahren“, den „Führern und Führerinnen unbedingten Gehorsam“ zu leisten, die Dienstpflichtzeit gewissenhaft zu erfüllen sowie den Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes eine „gute Kameradin“ zu sein.¹⁰⁹ De facto machte dieser Treueeid auf Adolf Hitler die Mitglieder des RADwJ äußerlich zu einer paramilitärischen Organisation, deren Loyalität zum Regime durch dasselbe Ritual besiegelt wurde wie bei der Wehrmacht und allen anderen paramilitärischen Parteioorganisationen der Männer.

Um das sogenannte „Endziel“ des Reichsarbeitsdienstes zu erreichen, legte Hierl in einem Dienstplan fest, dass es von entscheidender Bedeutung sei, dass „jeder Dienst mit Frische, Schwung und Gewissenhaftigkeit“

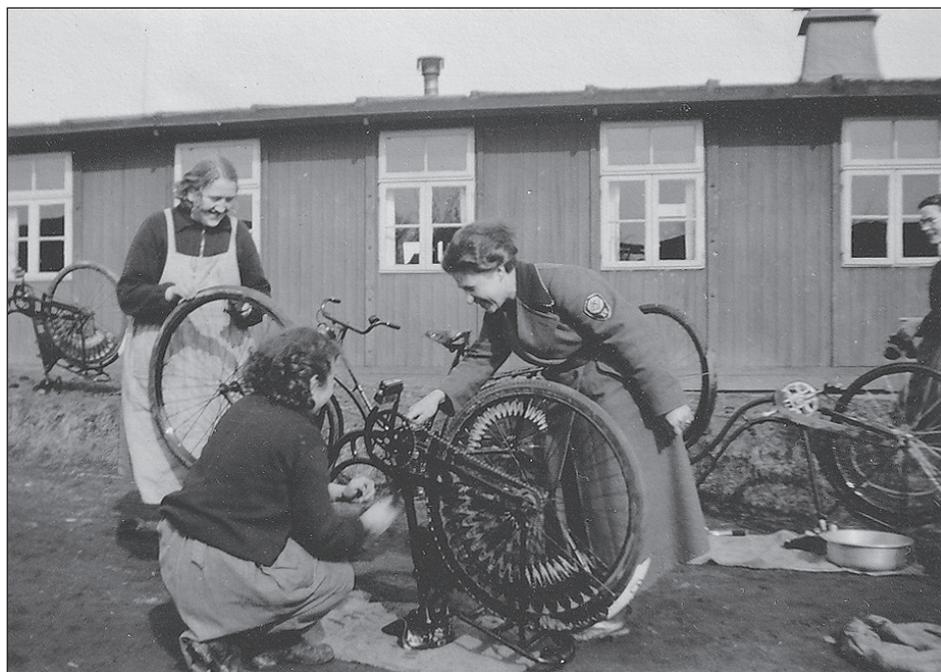
betrieben werden müsse. Eine sorgfältig überlegte planmäßige Dienst-einteilung sei deshalb notwendig, damit keine Zeit verschwendet werde, denn ein jeder habe entweder der zielbewussten Arbeit oder den gewollten Entspannungen und Erholung zu dienen.¹¹⁰ Dass der Tagesablauf minutiös geplant war und die Arbeitsmädchen eigentlich keine Zeit hatten, sich zurückzuziehen und das Erlebte zu reflektieren, wird in den folgenden Aussagen über den Alltag im Lager deutlich:

„Tagesablauf: Wecken, Waldlauf mit Trainingsanzug (außer bei Schnee) dann waschen, wer ein unteres Bett hatte oder erst die Betten bauen, wer ein oberes Bett hatte [...]. Dann gab es Frühstück, dieses bereiteten 3 Mädchen zu, es ging abwechselnd, ganz früh aufstehen Kaffee kochen, Brotschmierer (Schwarzbrot mit Leberwurst, Quark, Marmelade) Büro sauber machen und einheizen. Nach dem Frühstück ging es an die Arbeit, im Lager oder beim Bauern. Nach dem Abendessen mußten 3 Mädchen abwaschen auch abwechselnd und dann hatten wir entweder Schulung, Singen, sprachen über Familienprobleme, Glaubensfragen usw.“¹¹¹

„Bis 17 Uhr war nun Zeit, sich zu waschen, Schuhe zu putzen, sich auszuruhen. [...] Nun folgte für 1-1/2 Stunden entweder Wirtschaftsunterricht, den die Wirtschaftsführerin hielt und in dem Besonders besprochen wurde, wofür morgens die Zeit fehlte. Manchmal wurde die Zeit auch hergenommen, die Kleidung in Ordnung zu bringen, Strümpfe zu stopfen – ich weiß von ehemaligen Mädchen, daß sie das Stopfen erst bei uns gelernt haben.“¹¹²

Reichseinheitlich wurden des Weiteren Zeiten festgelegt, die den Dienst- und Feierabend, als auch Ausgeh- und Schlafenszeit betrafen. Darüber hinaus wurde auch die Zeit für die einzelnen Dienstarten aufgeteilt, die in Wochensummen festgelegt wurde: Nach der Arbeit im Innen- und Außendienst, die mit 41 Stunden in der Woche die meiste Zeit im Wochenplan beanspruchte, folgten der staatspolitische Unterricht mit vier Stunden pro Woche, die Leibeserziehung mit drei Stunden pro Woche und der zusätzliche Frühsport, der täglich je 15 Minuten lang absolviert werden musste.¹¹³ So stellte der Tagesablauf im Lager ein Repertoire erzieherischer Einflussmittel auf die Belegschaft bereit, um die jungen Frauen unter pausenloser Beeinflussung zu einem neuen, nationalsozialistisch denkenden Menschen zu erziehen.¹¹⁴

Außerdem zielte der gleichmäßige Rhythmus des Tagesablaufs auf eine nachhaltige Stimulierung und Prägung der Reichsarbeitsdienstangehörigen ab. Das Ziel bestand nicht nur in der rein ideologischen Indoktrination, sondern auch in einer tiefgreifenden Disziplinierung des Menschen. Hierfür war ein unbedingter Gehorsam gegenüber den Befehlen der Lagerführerin notwendig, was vor allem bei den zahlreichen, paramilitärischen Appellen im Lager deutlich wird, von denen vor allem der Fahnenappell



Quelle: FZH 18-5 Arbeitsdienstarchiv, Album Nr. 19, Sörup (Krs. Flensburg) 1940

Fahrradappell im Lager Sörup, 1940

bei vielen der ehemaligen Arbeitsmädchen in Erinnerung geblieben ist: „Wir standen im Kreis, in der Mitte die Fahnenstange, die Fahne wurde feierlich aufgezogen, wir mußten sie grüßen mit dem Deutschen Gruß und es wurde ein entsprechendes Lied dazu gesungen.“¹¹⁵

„Ein Gong zeigte dann den Gang zur Fahne an, zu dem die Mädchen sich schweigend aufstellten – man ging zum Fahnenplatz und gruppierte sich im Rund. Ein Lied brachte dem ganzen Tag die Einstimmung [...]. Die Fahnen wurden von zwei Mädchen gehißt und schweigend gingen die Mädchen zurück, nachdem sich alle angefaßt hatten. Dies war ein feierlicher Tagesanfang.“¹¹⁶

Hier wird deutlich, dass der Fahnenappell, der zu einem täglichen Ritual geworden war, für eine euphorische Stimmung in der Gemeinschaft sorgte. Daneben verlangten weitere Appelle, wie Spind-, Betten- oder Bekleidungsappelle, eine disziplinierte Haltung der Reichsarbeitsdienstangehörigen: „Dann Schuhappell (unsere Arbeitsschuhe mit dicken Kuhnägeln wurden kontrolliert und wehe, es war eine Stelle, wo der Dreck mit Schuhcreme verdeckt war. Dann mußten wir alle darunter leiden und wir wurden auf irgendeine Weise bestraft. [...] Es galt das Motto: Alle für Einen, Einer für Alle! Dann Fahrradappell, alles wie bei den Schuhen.“¹¹⁷

„Wer nicht rechtzeitig da war oder die Schuhe nicht sauber genug hatte, bekam keine Post. Eine schreckliche Strafe!! [...] Appelle gab es sehr oft. Schuhappell jeden Tag, Bettenappell oft, wehe eine Falte im Laken oder die Decke nicht ordentlich! Zahnbürstenappell oder gar die gesamte Ausrüstung vorzeigen. Sie bestand aus 1 Mantel, Hemd, Kostüm, 2 Blusen, 1 blaues Kleid, 1 Wolljacke, Trainingsanzug, 2 Schlafanzüge, Wäsche, Socken, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe, alles mit Namen versehen. Schrankappell etwa 1 mal die Woche.“¹¹⁸

„Zu den Appellen kam ich grundsätzlich zu spät, einfach aus dem kindischen Oppositionswillen heraus: ihr könnt mich mal. Kein Gedanke damit verschwendet, daß ich somit die ganze Kameradschaft blamierte.“¹¹⁹

Die sich auf diese Weise gleichsam kumulativ herausbildende Gehorsams- und Treuegesinnung bildete – ähnlich wie bei militärischen Organisationen – die Basis für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit im Sinne des Nationalsozialismus. Erneut ist erkennbar, dass die Herausbildung von Effizienz und Disziplin im Mittelpunkt der Erziehung stand. Des Weiteren wird vor allem deutlich, dass das Ausbrechen aus der Gruppe und ein Nichteinhalten von Befehlen, als ein Vergehen gesehen wurde, welches geahndet wurde. Durch die kollektive Bestrafung der gesamten Lagerbelegschaft bei einem Vergehen eines Einzelnen wurde das als Kameradschaft bezeichnete Verhaltensmuster innerhalb der Gefolgschaft gefördert. Diese Kameradschaft bedurfte als unabdingbare Voraussetzung einer kompromisslosen Konformität sowie einer Schleifung des Individualdenkens.¹²⁰

„Andererseits wurden wir natürlich auch bestraft, wenn eine Kameradin etwas verbrochen hatte. In der Nacht zum Heiligen Abend wurden wir z.B. alle aus dem Schlaf gepfiffen, es hatte nämlich eine Kameradin vergessen, ihr Fahrrad in den Schuppen zu stellen, es lehnte an der Hauswand! Einer für Alle, Alle für Einen. Trainingsanzug an und fünfmal alle ums Lager laufen, in der Nacht um 1 oder 2 Uhr. Damit wurde bewirkt, daß wir uns gegenseitig erzogen zur Ordnung und Disziplin.“ Hier wird deutlich, dass ein wichtiges Mittel zur Einhaltung der Lagerordnung auch die Androhung und der Einsatz von Strafen war.¹²¹

Die äußere Disziplinierung der Maiden bezweckte eine Internalisierung des Gehorsams, die folglich in Selbstdisziplin umschlug. Dennoch wurde das Muster von Kameradschaft auch von den Arbeitsmädchen verwendet, um ihre Kameradinnen zu unterstützen, wie ein Beispiel aus dem Lager in Hohenwestedt zeigt: „Eine Maid hatte gemäß Vorschrift 14 Tage Urlaub erhalten, als ihr Verlobter (U-Boot-Fahrer) Heimaturlaub hatte. Einige Tage nach Rückkehr erfuhr sie, daß das U-Boot noch in der Werft liege und ihr Verlobter mithin noch für weitere 14 Tage Urlaub erhalten habe. Sie bat um erneuten Urlaub, der nun aber – als Sonderurlaub – von der Lagergrup-

penführerin als vorgesetzte Dienststelle genehmigt werden mußte. Diese lehnte aber ab. Da die Maid im Lager gut gelitten war, erboten sich 2 oder 3 andere Kameradinnen, sie würden auf ihren Urlaub zugunsten der Freundin verzichten.¹²²

Tatsächlich gab es nämlich eine Urlaubsregelung für die Arbeitsmädchen, die den Reichsarbeitsdienstleistenden eine Heimatreise zu den Eltern billigte, um die Außenkontakte so gering wie möglich zu halten.¹²³

Wie bereits im Dienstplan des RADwJ deutlich wurde, spielte der staatspolitische Unterricht, auch staatspolitische Schulung genannt, im Lageralltag eine zentrale Rolle. Hierdurch sollte das Erlebte in der Lagergemeinschaft in einen völkischen Zusammenhang gestellt werden und so „eine einheitliche, politische Grundanschauung“ schaffen, „aus der heraus Werden und Wollen des Großdeutschen Reiches verstanden und – nicht nur in den Erfolgen, sondern auch in den Forderungen – bejaht“ würde.¹²⁴

Bei Betrachtung der Zeitzeuginnenberichte fällt auf, dass sich viele der Ehemaligen nicht erinnern konnten, dass es einen politischen Unterricht gab, bzw. erwähnen ihn kaum. So wird lediglich von wenigen Ehemaligen das Nachvollziehen von Truppenbewegungen der deutschen Wehrmacht anhand einer Landkarte erinnert: „Ein Ereignis bleibt mit unserer Dienstzeit verbunden [...] und das ist die Stalingrad-Tragödie. Auf einer Landkarte hatten wir stets die Heeresbewegungen mittels Fähnchen verfolgt; nun mußten wir zurückstecken. Niemand sagte, was er dachte, jeder behielt seinen Zweifel und seine Sorgen für sich.“¹²⁵

„Im Tagesraum fand auch das beliebte Singen am Morgen und die wenig beliebte „politische Schulung“ am Nachmittag statt. Anhand einer Landkarte wurde der Vormarsch in Rußland (bis zum Kaukasus) und in Afrika (Vorstoß nach El Alemein) verfolgt.“¹²⁶

Nur eine der Befragten, Milly S. aus dem Lager Kropp, erinnert sich detaillierter an den Inhalt des staatspolitisch-weltanschaulichen Unterrichtes: „Schulung=Politik, wir sprachen über die Kriegsschauplätze, Sondermeldungen, Hitlers und Görings Lebenslauf, die NSDAP und alle diese immer wieder gehörten und uns eingepflichten Meinungen. Ich hatte aber den Eindruck, daß unsere Führerin dieses alles bringen mußte und eigentlich lieber Musik mochte und Lieder singen.“¹²⁷

In diesem Erinnerungsbericht tritt erstmals eine kritische Hinterfragung des Systems der Indoktrination zutage. Dass der besagte Unterricht einseitig war und unter nationalsozialistischen Gesichtspunkten durchgeführt wurde, steht außer Frage. Der ab dem 1. April 1939 geltende Schulungsplan für den RADwJ sah Folgendes vor: „[...] tritt ein neuer Stoffplan in Kraft, der gegenüber dem bisherigen nach den in seiner Durchführung gemachten Erfahrungen eine große Vereinfachung darstellt, vor allem auf



Leibesübungen im Lager Sörup, 1940

eine geschichtliche Schulung verzichtet. Er umfaßt, vom Nächstliegenden ausgehend, vier Großgebiete: Der Reichsarbeitsdienst, die deutsche Heimat, die nationalsozialistische Weltanschauung und das großdeutsche Reich (und seine Vorgeschichte ab 1914).¹²⁸

Den hier angestrebten maximalen Indoktrinationseffekt bezeichnete Hierls Stellvertreter in der RAD-Leitung, der Generalarbeitsführer Wilhelm „Will“ Decker (1899–1945), auch als „die große Linie [...], die zu dem gesunden Menschenverstand führt“.¹²⁹

Ein weiterer wichtiger Punkt des Lagerlebens war die Leibeserziehung, die, wie bereits oben erwähnt, drei Wochenstunden in Anspruch nehmen sollte. Konstantin Hierl kam es dabei in erster Linie auf Folgendes an: „Sport soll eine freiwillige, Willenskraft und Körperbeherrschung fordernde körperliche Betätigung sein, die dem Streben nach Harmonie der Persönlichkeit dient, in dem sie einen wohltuenden Ausgleich schafft gegenüber einseitiger körperlicher oder geistiger Anspannung oder seelischer Beanspruchung. Die Freude und Harmonie fördernde seelische Wirkung soll beim Sport in erster Linie, die körperliche in zweiter Linie stehen.“¹³⁰

Die Leibeserziehung wurde von den meisten der Befragten positiv aufgenommen, wie auch eine ehemalige Arbeitsmaid berichtet: „Die Leibes-

erziehung begann mit dem Frühsport, also mit Lauf- und Lockerungsübungen. Nachmittags erhielten wir Gymnastik mit Bällen. Bei Gelegenheit gingen wir auch gerne zum Schwimmen. Die Auswahl war gut und auf die Sportstunden freuten sich alle.¹³¹

Dass auch die Leibeserziehung eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von ‚Volksgemeinschaft‘ spielte, geht vor allem aus den Schriften des NS-Arbeitspsychologen Wilhelm Hische hervor. Zum einen förderten sportliche Übungen das Gemeinschaftsgefühl, indem sich das Einzelglied in ein Kollektiv einordnen musste, was zu einer unbedingten Unterordnung unter eine ihm gegebene Willenszielsetzung führte.¹³² Zum anderen stärkte die Leibeserziehung das Ideal der Ausbildung einer körperlich gesunden und sportlichen jungen Frau, die dem nationalsozialistischen Geschlechterbild entsprach.

In diesem Sinne stellte auch die Freizeit- und Feierabendgestaltung ein politisches Mittel zur Vermittlung von ‚Volksgemeinschaft‘ dar: Durch sie sollte das Lagerleben den notwendigen „Rhythmus zwischen Geschäftigkeit und dem zweckfreien Tun“ erfüllen.¹³³ Es wurde außerdem als notwendig angesehen, einen „neuen inneren Zusammenschluß der Familie“ zu erreichen, den „nur die Frau“ geben könne und der unter anderem von der „neuen Sinnggebung des Feierabends“ abhing.¹³⁴

Durch die Zeitzeuginnenberichte wird deutlich, dass die ehemaligen Arbeitsmädchen sich insgesamt positiv an die Feierabendtätigkeiten erinnern: „Wir fuhren Sonntags nach Melldorf, Wesselburen, Brunsbüttel und Hemmingstedt. Wanderten nach Hennstedt, Albersdorf und an die Eider. Die Lehrer aus dem Dorf hielten geschichtliche Vorträge. Es wurden musikalische Mädchen ausgesucht, und ein Singspiel von Mozart wurde eingeübt. Der Höhepunkt war die Einstudierung des Theaterspiels „Die deutschen Kleinstädter“ von Kotzbu.“¹³⁵

„Eine Schaft hatte jeweils Sonntagsdienst und für alle Mahlzeiten zu sorgen. Sonntags wurde mit einem Lied geweckt, nach dem Frühstück hatten wir wandern in die Umgebung oder Freizeit im Lager zum Nähen, stopfen, schreiben [...]. Manchmal durften wir Sonntags nach Schleswig fahren, mit dem Bus, ins Kino gehen oder ins Cafe.“¹³⁶

Anhand solcher Schilderungen, die eine gewisse Ferienlager-Charakteristik aufweisen, zeigt sich, dass die ideologisierten Dimensionen des Reichsarbeitsdienstes von den Ehemaligen in der Erinnerung heruntergespielt wurden. Die erlebten Kollektiverlebnisse fanden bei den jungen Frauen Anklang und ermöglichen auch noch Jahre später eine positiv konnotierte Erinnerung an diese Zeit.

Eine besondere Rolle, sowohl in der damaligen Freizeitgestaltung als auch in den heutigen Erinnerungen, spielte das Singen, durch das auch das

Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden sollte: „Wie aus unserem Tagesplan hervorgeht, nahm das Singen morgens und abends einen festen Platz ein und gab unserem Zusammenleben ein besonderes Gepräge, wie überhaupt die musische Komponente einen bedeutenden Stellenwert hatte.“¹³⁷

Gesungen wurde frühmorgens, am Nachmittag und zur Nacht. Hinzu kam, dass morgens und abends im Kreis um die Fahne während des Fahnenappells gesungen wurde.¹³⁸ Das Singen stellte dabei nicht nur eine musikalische Betätigung dar, sondern hatte gemeinschaftsbildende Funktionen: So mobilisierte das Singen vor allem eine psychische Energie, die auf die Gemeinschaft einstimmte und diese harmonisierte, was dazu beitrug, die Freude an der Arbeit zu erhalten.¹³⁹ Dass vor allem die Liedtexte als eine Möglichkeit ideologischen Einflusses interpretiert werden können, zeigt der folgende Ausschnitt eines Fahnenliedes von Thilo Scheller, bei dem eine blasphemische Gleichsetzung von Gott und Hitler erfolgt:

„Wo nachts des Herrgotts Sterne stehn
Und seine Allmacht künden,
soll tags des Führers Fahne wehn,
und alle die zur Fahne gehen,
soll'n sich zu ihm hinfinden.“¹⁴⁰

Ferner hatte das Singen auch die Aufgabe, persönlichen Gesprächen und individuellen Gedanken so wenig Raum wie möglich zu lassen, um persönliche Meinungsäußerungen innerhalb der Lagergemeinschaft zu unterbinden.¹⁴¹

Insgesamt wird deutlich, dass die Arbeitsmädchen permanent den Anforderungen der Lagergemeinschaft und des Führerinnenkorps ausgesetzt waren, denen sie sich nicht entziehen konnten. Dabei waren zwar Selbstständigkeitserfahrungen der Frauen möglich, jedoch ohne dass diese Erfahrungen mit Selbstbestimmung einhergingen. Der gesamte Tagesplan vom Wecken bis zum Schlafengehen war so minutiös geplant, dass eine individuelle Verarbeitung der Eindrücke kaum möglich war, was auch eine Zeitzeugin in ihrem Bericht andeutet: „Wir alle waren bemüht, den an uns gestellten Forderungen gerecht zu werden. Es gab keine Probleme. Auf die Idee, irgendwelche Ansprüche zu melden oder vermeintliche Rechte einzufordern, sind wir nicht gekommen.“¹⁴²

Wie sehr die Absicht des NS-Staates nach einer Erziehung zur ‚Volksgemeinschaft‘ im RADWJ tatsächlich erfüllt wurde und wie nostalgisch die Gemeinschaft im Lager erinnert wurde, zeigen diese Aussagen ehemaliger Angehöriger: „Aber ich meine, jede Zeit mit den Mädchen war so gut, wie die Führerinnen es verstanden, für sie da zu sein, und das Lagerleben auch zu einem Erlebnis werden zu lassen, wo jeder bemüht ist, das Beste aus sich

heraus zu holen und weiter-zu-geben, zum Wohle der Gemeinschaft. Es gab Enttäuschungen – aber mehr Freude und Bestätigung – ich glaube, auf beiden Seiten.“¹⁴³

„Durch diesen täglichen Ablauf, der fest in eine Ordnung gefügt war, viele Pflichten beinhaltete, entstand eine Gemeinschaft, die miteinander sang, aber auch Schweres trug, wenn einmal böse Nachrichten von daheim kamen, oder die Arbeit nicht so vonstattenging, wie man es gerne hatte. Daraus wuchs ein Vertrauen, ein Sich-verlassen-Können. Es war halt ein großes Nest, und eine große Familie geworden, in deren Schutz man stand, der man aber auch sein Bestes zu geben bereit war. Eine Kette, bei der es auf jedes Glied ankommt. Es spornte die Schwachen an, die Starken gaben ihnen Schutz.“¹⁴⁴

„So wurde durch das tägliche Zusammenleben eine Gemeinschaft aufgebaut, die durch gleiche Aufgaben und Pflichten in ihrer Gesinnung sich ihre eigene Werte aufbaute, wobei das Vertrauen zueinander eine Selbstverständlichkeit war.“¹⁴⁵

Der Tagesablauf mit seiner Arbeit im Innen- und Außendienst, den Appellen, der Leibeserziehung und der Freizeitgestaltung mit dem Charakter eines Ferienlagers verhinderte eine reflektierte Auseinandersetzung der jungen Frauen mit der sie umgebenden Lebens- und Arbeitsstruktur.¹⁴⁶

Bewertung der RADwJ-Zeit durch die Zeitzeuginnen

Insgesamt wurde der Reichsarbeitsdienst von den Arbeitsmädchen während ihrer Dienstzeit und auch unmittelbar danach positiv bewertet. Viele der Reichsarbeitsdienstangehörigen blieben nach ihrer sechsmonatigen Dienstpflicht noch ein weiteres halbes Jahr als Kameradschaftsälteste im Reichsarbeitsdienst und gingen danach den Weg in der Führerinnenlaufbahn des RADwJ, wie auch eine ehemalige Arbeitsmädchen aus dem Lager Tellingstedt berichtet: „Ich glaube für uns alle war dieses halbe Jahr der Gemeinsamkeit, der Sorglosigkeit und der Pflicht eine große Bereicherung. Die Zeit lief so schnell und Ende September flossen beim Abschied viele Tränen. Wer hätte das gedacht? Ich blieb dort noch ein halbes Jahr und wurde später Führerin.“¹⁴⁷

Eine andere Arbeitsmädchen aus dem Herrenkoog berichtete in einem Rundbrief von 1941 von ihrem Einsatz im Kriegshilfsdienst, bei dem ihr das Gemeinschaftsgefühl, welches sie durch den Reichsarbeitsdienst kennengelernt habe, fehle, so dass sie über Ostern wieder zurück in den Koog fahren wolle: „Ihr wißt ja, daß ich am Krankenhaus gelandet bin, jetzt in der Kinder-Klinik Hamburg-Eppendorf und wißt Ihr, daß ist ein solcher Betrieb in dem man sich meistens wie eine 0 (Null) fühlt, weil es so groß

Die Reichsarbeitsdienstpflichtige






Familienname

M

Vorname

L

Geburtsdatum

15.11.23

Geburtsort und Kreis

Wacken Kr. Rendsburg

RAD-Heimatort

Nr. **34** in **Rendsburg**

hat ihre Reichsarbeitsdienstpflicht erfüllt.

Auf den Führer vereidigt am: 26.4.42

Zustimmung		Bemerkungen	
al	BR	BR	BR
1/155-39/7	15.4.42	Eingeliegt mit Dienstab	Amd. dp
1/155-39/7	31.10.42	zu	1/155 in Grube
			KHD im DRK-
			Krankenhaus
			Lübeck
/			
1/155-39/7	30.3.42	Entlassen	Amd
Vorzugslich		Enthaltendes RAD-Führeramt	
Führerin		Zustimmung	
Unterstützt die Dienststellen-Führerin		Meldeamt 57 2011	
Wicke, KP		D. K. W. K.	

BSP. Eingangs: „B“ = befreit, „Ern“ = ernannt, „K“ = kommandiert, „A“ = abgemeldet, „L“ = ledig

Im Dienstaussweis wurden die geleisteten Arbeitsdienstleistungen dokumentiert

ist. Ich gehöre weder zu den Ärzten noch den Assistentinnen noch sonst irgendeiner Berufsgemeinschaft, sondern sitze furchtbar verlassen in meinem kleinen Kellerbruch; unserem wissenschaftlichen Laboratorium. Mich hat das zuerst sehr bedrückt, keine Gemeinschaft, keine Unterhaltung den ganzen Tag“.¹⁴⁸

Bis heute sind zahlreiche persönliche Kontakte der ehemaligen Reichsarbeitsdienstleistenden untereinander vorhanden, wobei die meisten sogar von regelmäßigen Zusammenkünften berichten: „Seit 1976 haben wir alle 1 ½ Jahre ein Treffen bei einer „Maid“, natürlich mit unseren Ehemännern, die sich gut, ja sehr gut verstehen, und sich in unserem Kreis sehr Wohlfühlen. Das erste Treffen war bei mir, als ich nach einer langen Suchaktion 14 ehem. Maiden gefunden hatte.“¹⁴⁹

Hier wird deutlich, dass sich die Gemeinschaft und auch Freundschaft während der sechsmonatigen Dienstzeit so entwickelte, dass sie auch noch Jahre später Bestand hatte. Die positive Konnotation der RAD-Zeit ermöglichte es, diese Gemeinschaftskontinuität in die Zeit der Bundesrepublik zu verlängern, ohne dabei kritisiert zu werden. Denn dem Reichsarbeitsdienst scheint in der Eigenwahrnehmung das Stigma der ideologisch geprägten Organisation weniger anzuhafte als anderen Organisationen der NS-Zeit,

wodurch die Treffen der ehemaligen Maiden möglich waren, schließlich habe der Reichsarbeitsdienst nach Auffassung der Ehemaligen ja „keinem geschadet“.¹⁵⁰

Die Zeit im Reichsarbeitsdienst wurde also nicht nur während der Dienstzeit und unmittelbar danach positiv von den Arbeitsmädchen bewertet, sondern auch noch 50 Jahre später. Insgesamt sind in einigen Bezirken auch nach Kriegsende Chroniken oder Erinnerungsbücher von Ehemaligen verfasst und dann im Eigenverlag herausgegeben worden. Hier wird in der Regel vom Arbeitsdienst als der „schönsten Zeit“ des Lebens gesprochen.¹⁵¹ Auch in den für diese Arbeit verwendeten Berichten wird stets von einer schönen Zeit im RADwJ gesprochen, die niemandem geschadet habe: „Die RAD-Zeit war ein Gewinn für uns!“¹⁵²

„Am Schluss meines Berichtes muß ich immer wieder betonen, daß mir und auch meinen Kameradinnen die RAD-Zeit nicht geschadet hat, was haben wir alles erlebt, wieviel Menschen habe ich kennengelernt.“¹⁵³

Es ist erkennbar, dass die jungen Frauen sich während ihrer Dienstzeit in ihren persönlichen Bedürfnissen befriedigt fühlten und sich mit dem Reichsarbeitsdienst und den propagierten Werten auch identifizieren konnten. Indem der Reichsarbeitsdienst aus einer Gemeinschaft für Gleichaltrige mit Aufgaben, deren Arbeitsergebnisse der Volksgemeinschaft zugutekamen, bestand, wurde die Organisation als solche von den Ehemaligen als positiv empfunden. Kritik am Arbeitsdienst wird generell nicht geäußert, das nationalsozialistische Großprojekt RADwJ wurde auch über 50 Jahre später noch als eine sinnvolle Organisation und als schönes Erlebnis empfunden, bei dem vor allem die Vermittlung von Gemeinschaft nostalgisch in Erinnerung bleibt: „In dem Jahr hatten wir einige schöne Feiern, immer hübsch brav aber listig. Es war eine schöne Zeit, die Gemeinschaft zu lernen. Und beim Bauern zu arbeiten hat keinem geschadet.“¹⁵⁴

Gedanklich ist das Herunterspielen der ideologischen Dimensionen oftmals mit wirtschaftlichem Rationalitätsdenken verknüpft, das eine Mentalität des ‚Ärmel-Hochkrepfels‘ impliziert. Insofern war die Erinnerung an den Reichsarbeitsdienst in den Familien auch deshalb ein wichtiges Element, um die Last der NS-Vergangenheit zu mindern, weil der Dienst einen vermeintlichen Nutzen für die Volkswirtschaft gebracht habe. Diese positiven Erinnerungen zeigen, dass es den meisten der ehemaligen Arbeitsmädchen auch nach vielen Jahren Abstand nicht möglich ist, den Reichsarbeitsdienst als einen Bestandteil und Instrument des NS-Staates zu begreifen.

In keinem der Berichte wird ein Bezug zum Nationalsozialismus und der NS-Ideologie vorgenommen, und auch bei den Befragungen von Watzke-Otte vergleichen die ehemaligen Arbeitsmädchen den Reichsarbeitsdienst mit einer Insel, „auf einem ruhenden Pol voll Kameradschaft und Gemein-

samkeit im stürmischer werdenden Jahr 1941¹⁵⁵, wobei es in einem Zitat der Arbeitsdienstführerin Gertrud Schwerdtfeger-Zypries heißt: „Der Reichsarbeitsdienst ist zutiefst Ausdruck der nationalsozialistischen Verkörperung des nationalsozialistischen Willens zur aufbauenden Arbeit und ist der lebendige Ausdruck der nationalsozialistischen Tugenden“.¹⁵⁶

Entgegen der Wahrnehmung der ehemaligen Reichsarbeitsdienstangehörigen war der weibliche Arbeitsdienst von der NS-Weltanschauung beeinflusst und geprägt und wurde zur Erreichung der nationalsozialistischen Ziele eingesetzt. Diese Unmöglichkeit einer kritischen Distanz liegt vermutlich darin begründet, dass der Reichsarbeitsdienst einen besonderen Teil des persönlichen Lebens ausmachte und in einem Alter stattfand, in dem die jungen Erwachsenen besonders aufnahmefähig für neue Eindrücke und Prägungen waren. Eine rückwirkende – negative – Neubewertung dieses Abschnitts des eigenen Lebens würde für viele Beteiligte im Nachhinein einen schmerzhaften Bruch im Bereich (auto-)biografischer Sinnstiftung bedeuten. Zudem ist zu bedenken, dass das Erinnern an den RAD zum einen auf dem Feld individueller Biografie angesiedelt ist und andererseits durch einen kollektiven Diskurs geprägt ist, der mit der öffentlichen Geschichtskonstruktion der Bundesrepublik zu tun hat.

Fazit

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend in Schleswig-Holstein im Zuge der Einführung der weiblichen Dienstpflicht im September 1939 und mit der einhergehenden angestrebten Reichssollstärke von 100.000 RADWJ-Mitgliedern systematisch ausgebaut wurde, so dass bis 1945 über 50 Lager des weiblichen Arbeitsdienstes in Schleswig-Holstein entstehen konnten. Bis Kriegsende entstanden im Bezirk Nordmark insgesamt sieben Lagergruppen, von denen sich die Lagergruppen Flensburg, Heide, Hamburg und Eutin in den Grenzen des heutigen Schleswig-Holsteins befanden.

Während sich der Arbeitsdienst der jungen Frauen in Schleswig-Holstein zunächst überwiegend auf den Arbeitseinsatz auf dem Land und in den Kögen beschränkte, sah der Kriegshilfsdienst, der die Arbeitsmädchen ab 1941 für ein weiteres halbes Jahr verpflichtete, einen Einsatz der Mädchen in öffentlichen Einrichtungen und – wie im Fall von Elfriede F. – im indirekten Kriegseinsatz vor. Von besonderer Wichtigkeit war die Tatsache, dass sich die Arbeit der Reichsarbeitsdienstleistenden propagandistisch als notwendig für die ‚Volksgemeinschaft‘ darstellen ließ.

Des Weiteren wurde deutlich, dass die Erziehung der jungen Frauen zu einem nationalsozialistischen Arbeitsethos und zur ‚Volksgemeinschaft‘

im Sinne der NS-Ideologie das Grundprogramm des Reichsarbeitsdienstes darstellte. Zudem unterstützte der Reichsarbeitsdienst mit seiner Erziehungsarbeit die Geschlechterideologie des NS-Staates, indem die jungen Frauen zu Disziplinierung, Pflichterfüllung und Kameradschaft erzogen wurden, um die ihnen zugedachte Funktion als Produzentinnen und Erzieherinnen von ideologisch geprägtem Nachwuchs einzunehmen und somit ihren vorgesehen Platz in der Gemeinschaft zu beziehen. Die vermittelten Konzepte sollten so stark verinnerlicht werden, dass diese auch über die Zeit in der Lagergemeinschaft hinauswirken sollten.

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden politisch bestimmte Lagerführerinnen ausgebildet und ein allgemeiner Dienstplan für die Lager aufgestellt, der auf die „Erziehung und Ausbildung zu volksbewußten und nationalpolitisch denkenden und empfindenden Frauen, die bereit sind, unter Einsatz ihrer ganzen Person dem Volke zu dienen“ abzielte.¹⁵⁷ Ferner ist festzustellen, dass jeder Aktivität innerhalb des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend, sei es die Arbeit im Innen- oder Außendienst, die Leibeserziehung, die staatspolitische Schulung, das Singen oder auch die Freizeitgestaltung, ein Repertoire erzieherischer Einflussmittel auf die Belegschaft darstellte. Die ideologische Konzeption des Reichsarbeitsdienstes verhinderte eine Identitätsfindung und Emanzipation der jungen Frauen, denn die individuelle Selbstbestimmung wurde, wenn auch nicht eindeutig für die Arbeitsmaidens erkennbar, durch Fremdbestimmung ersetzt.

Bei der Betrachtung der für diese Arbeit ausgewerteten Berichte ehemaliger Reichsarbeitsdienstangehöriger wird deutlich, dass sich diese geplante Erziehung des NS-Staates unbewusst vollzog. Die ehemaligen Beteiligten fügten sich in das vorgegebene Gerüst und stellten dabei nichts in Frage, was unter anderem im Gruppenzwang begründet war. Auffällig ist allerdings, dass der Reichsarbeitsdienst auch noch 50 Jahre später von den Beteiligten als positiv geschildert wurde, so dass Aussagen wie „Der RAD-Zeit war ein Gewinn für uns!“ keine Ausnahme bilden.¹⁵⁸ Dabei wird vor allem das Lagerleben in der Regel begeistert geschildert. Dass das Lagerleben von den Betroffenen nicht als Zwang empfunden wurde, obwohl es ja eine Pflicht war, lag vor allem am immer wieder betonten Gemeinschaftsgefühl. So wird homogen von allen Beteiligten von einer schönen Zeit oder auch ‚Volksgemeinschaft‘ gesprochen, die exemplarisch für den Reichsarbeitsdienst gewesen sein soll. Die im Reichsarbeitsdienst erlebte Gemeinschaft habe, so die ehemaligen Angehörigen, schließlich auch das Kriegsende überdauert und sei auch heute immer noch wieder zu erleben.

Diese positiven Erinnerungen an die Zeit im Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend, der laut der Aussagen der Ehemaligen nicht erkenn-

bar nationalsozialistisch geprägt war, lassen sich damit begründen, dass sich die Betroffenen während des Arbeitsdienstes in ihren Bedürfnissen befriedigt gefühlt haben, die Organisation während ihres Maiden-Daseins nicht als ein politisches Machtinstrument angesehen haben und daraus resultierend auch Jahre später noch zu einer positiv konnotierten Erzählung über die Zeit im Reichsarbeitsdienst gelangen, was ein weiteres Indiz für eine erfolgreiche Indoktrination der Reichsarbeitsdienstangehörigen im Rahmen dieser Dienstpflicht ist. Denn gerade das war das Besondere am Reichsarbeitsdienst: dass, er im Unterschied zur Hitler-Jugend oder auch zum Bund Deutscher Mädel weniger politisch und weniger militarisierend in den Köpfen der Ehemaligen verankert war und ist, was dafür sorgt, dass sich die ehemaligen Arbeitsmädchen auch knapp fünf Jahrzehnte später an diese Zeit noch positiv erinnern.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der weibliche Reichsarbeitsdienst eine wichtige Rolle im NS-Staat spielte. Der RADwJ war in seinem Alltagsprogramm eindeutig nationalsozialistisch ausgerichtet und wurde durch die NS-Weltanschauung in seinen gesamten Inhalten, Mitteln und Zielen bestimmt. In ihm konnten die jungen Frauen über längere Zeit hinweg von ihren bisherigen Bindungen losgelöst und dadurch intensiv indoktriniert werden. Außerdem lassen sich die Lager des weiblichen Arbeitsdienstes als totale Institution zur Erziehung und Kontrolle der Reichsarbeitsdienstangehörigen interpretieren, wobei sie einem strengen Reglement unterlagen, das auf Loyalität und Disziplin ausgerichtet war.¹⁵⁹

Anmerkungen

Dieser Beitrag basiert auf der Bachelorarbeit der Autorin im Fach Geschichte mit dem Abschlussziel Bachelor of Arts der philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom August 2019.

1. Grete Seumenicht (Hg.), *Arbeitsmädchen in der Nordmark*. Ein Erinnerungsbuch für die Arbeitsmädchen des Bezirks XV Nordmark. Mit einem Geleitwort von Stabschef Grete Seumenicht. Berlin 1940, S. 2. Dieses Erinnerungsbuch basiert auf Fotos und stellt die einzige gedruckte Quelle über den Reichsarbeitsdienst in der Nordmark dar.

2. Der Bezirk Nordmark umfasste während des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend das heutige Schleswig-Holstein, Hamburg sowie die Kreise Soltau, Lüneburg und Bremen, wobei sich diese Studie aufgrund des Umfangs ausschließlich mit Lagern auseinandersetzt, die sich in den Grenzen des heutigen Schleswig-Holsteins befanden.

3. Stefan Bajohr, *Weiblicher Arbeitsdienst im „Dritten Reich“*. Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 28 (1980), S. 331-357, hier: S. 332. Anzumerken ist, dass der Reichsarbeitsdienst nicht mit dem Pflicht- oder Landjahr gleichzusetzen ist, vgl. hierzu: Dagmar G. Morgan, *Weiblicher Arbeitsdienst in Deutschland*. Mainz 1979, S. 264f; Annemarie Leppien, Jörn-Peter Leppien, *Mädel-Landjahr in Schleswig-*

- Holstein. Einblicke in ein Kapitel nationalsozialistischer Mädchenerziehung 1936–1949. Neumünster 1989.
4. Reichsarbeitsdienstgesetz. In: Reichsministerium des Inneren (Hg.), Reichsgesetzblatt 1935, Teil 1, S. 769 (im Folgenden: RGBL).
 5. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (im Folgenden: FZH), 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
 6. Volksgemeinschaft im Nationalsozialismus versprach soziale Gemeinschaft, Überwindung der Klassengesellschaft, politische Einheit und nationalen Wiederaufstieg. Die Teilhabe an der Volksgemeinschaft war ausschließlich den im Sinne der NS-Ideologie als Arier definierten Deutschen möglich.
 7. Vgl. hierzu Gustavo Corni/Horst Gies, Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers. Idstein 1994.
 8. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst.
 9. Susanne Watzke-Otte, „Ich war ein einsatzbares Glied in der Gemeinschaft“. Vorgehensweise und Wirkungsmechanismen nationalsozialistischer Erziehung am Beispiel des weiblichen Arbeitsdienstes. Frankfurt am Main 1999. „Oral History“ ist eine geschichtswissenschaftliche Methode, bei der lebensgeschichtliche Interviews mit Beteiligten historischer Prozesse durchgeführt werden, die anschließend ausgewertet werden.
 10. Michael Jonas, Weiblicher Arbeitsdienst und Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend in Deutschland 1932–1945. Organisationsgeschichte und Dienststellenverzeichnis. Zweibrücken 2015.
 11. Jens-P. Biel, „und sie zu bewußten Menschen zu machen versuchen, denen die St. Peter-Zeit leuchtend in der Erinnerung steht.“ Der freiwillige Arbeitsdienst für die weibliche Jugend (FADwJ) am Beispiel des Islandhauses in St. Peter-Westmarken, Kreis Eiderstedt (1931–1935). In: ZSHG 135 (2010), S. 267-340.
 12. Dora-M. Bohn, Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend. In: Kulturverein Mohrkirch (Hg.), Dorfchronik Mohrkirch. Husum 1991, S.274-276; Karen Bruhn, „Und sie werden nicht mehr frei sein, ihr ganzes Leben“. Jugend in Hennstedt zur Zeit des Nationalsozialismus. In: Oliver Auge (Hg.), Hennstedt, Kreis Steinburg. 650 Jahre in historischer Rückschau. Kiel 2018, S. 311-314; Gerhard Hoch, Reichsarbeitsdienst in Kaltenkirchen. Abt. 8/73 „Jürgen Fuhlendorf“. Kaltenkirchen 1977; Irmgard Hörlein, Reichsarbeitsdienst in Sterup. In: Gundula Hubrich-Messow (Hg.), Chronik des Kirchspiels Sterup. Husum 1993, S. 275-278; Christine Jensen, Die Zeit des Arbeitsdienstes. In: Chronikgemeinschaft Herrenkoog (Hg.), Chronik des Herrenkooges. Husum 1985, S. 84-85.
 13. In der Forschung wird kontrovers diskutiert, ob ‚Volksgemeinschaft‘ im Nationalsozialismus in erster Linie eine Propagandaparole war oder ob und inwieweit sie auch die soziale Realität der Gesellschaft geprägt hat.
 14. Dietmar von Reeken/Malte Thießen, Volksgemeinschaft als soziale Praxis? Perspektiven und Potenziale neuer Forschungen vor Ort. In: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.), Volksgemeinschaft als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort. Paderborn/München/Wien/Zürich 2013, S. 11-50, hier S. 11f.
 15. Vgl. hierzu: Martina Steber/Bernhard Gotto, Volksgemeinschaft – ein analytischer Schlüssel zur Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes. In: Uwe Danker/Astrid Schwabe (Hg.), Die NS-Volksgemeinschaft. Zeitgenössische Verheißung, analytisches Konzept und ein Schlüssel zum historischen Lernen? Göttingen 2017, S. 37-47; Steffen Barth, Leben in der Volksgemeinschaft. Die deutsche Gesellschaft im Nationalsozialismus. Seelze 2017, S. 3.
 16. Jonas, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 8. Unter Nerobefehlen versteht man den von Adolf Hitler unterzeichneten Befehl zu Zerstörungsmaßnahmen im Reichsgebiet vom 19. März 1945.
 17. Zur *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung*, einer Zeitung der NSDAP, ist anzumerken, dass es sich um gelenkte, ‚gleichgeschaltete‘ Presseberichterstattung handelte. Vgl. hierzu: Rudolf Rietzler, Die „Schleswig-Holsteinische Tageszeitung“. Erste Gau-Tageszeitung der

NSDAP. In: Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hg.), „Wir bauen das Reich“. Ausstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Neumünster 1983, S. 117-133, hier S. 120; Markus Oddey, Unter Druck gesetzt. Presse und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Eutin 2006.

18. Diese Zeitzeugenberichte stammen aus dem Archivgut der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. Erhart Lotter, der hauptberuflich als Lektor für Naturwissenschaften und Technik im öffentlichen Büchereiwesen tätig war, forschte und sammelte über 20 Jahre über den Arbeitsdienst der weiblichen und der männlichen Jugend und übergab seine rund 90 Ordner umfassende Sammlung 2010 der FZH. Die in dieser Arbeit verwendeten Quellen bestehen überwiegend aus den von Lotter gesammelten Korrespondenzen, Fragebögen und Berichten ehemaliger Angehöriger des weiblichen Arbeitsdienstes. Ausgewertet wurden dann insgesamt 13 Berichte ehemaliger Reichsarbeitsdienstangehöriger, die, als sie zwischen 18 und 22 Jahre alt waren, ihren Dienst ableisteten. Hinzu kommen noch drei Berichte ehemaliger Reichsarbeitsdienstführerinnen. Insgesamt leisteten die hier Genannten ihre Arbeitsdienstpflicht in den Lagern Kropp, im Hermann-Göring-Koog, in Brokreihe, Risum, Sterup, Klein-Jörl, Schafflund, Grube, Hohenwestedt und Tellingstedt ab. Bei der Auswertung der Aussagen wurde eine starke Homogenität deutlich. Insgesamt geben die vorhandenen Berichte vor allem Einblicke in den Lageralltag, lassen aber nur wenige Erkenntnisse über Aspekte wie die Bewertung der RADwJ-Zeit im Hinblick auf eine nationalsozialistische Prägung zu.

19. Alexander C. T. Geppert, Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral History. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45 (1994), S. 303-323, hier S. 314.

20. Rolf Pohl, Das Konstrukt Volksgemeinschaft als Mittel zur Erzeugung von Massenloyalität im Nationalsozialismus. In: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), „Volksgemeinschaft“. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte. Paderborn/München/Wien/Zürich 2012, S. 69-84, hier S. 70.

21. Konstantin Hierl, Maidendienst am Volk. In: ders., Ausgewählte Schriften und Reden, Band 2. München 1941, S. 324-329, hier S. 324.

22. Manfred Seifert, Kulturarbeit im Reichsarbeitsdienst. Theorien und Praxis nationalsozialistischer Kulturpflege im Kontext historisch-politischer, organisatorischer und ideologischer Einflüsse. Münster/New York 1996, S. 78.

23. Michael Hansen, „Idealisten“ und „gescheiterte Existenzen“. Das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes. Trier 2004, S. 103, 107.

24. Seifert, Kulturarbeit, S. 85f.

25. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 324-326.

26. Jens-P. Biel, Arbeit am Menschen. Arbeit am Boden. Flensburg 2003, S. 344, 392.

27. Will Decker, Deutschlands weibliche Jugend im Reichsarbeitsdienst. In: Hermann Müller-Brandenburg (Hg.), Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes. Berlin 1941, S. 57-58, hier S. 57.

28. Konstantin Hierl, Grundlegender Vortrag beim Führer 1930 über Arbeitsdienstpflicht. In: ders., Ausgewählte Schriften und Reden, Band 2. S. 14-16, hier S. 14.

29. Tabea Iffland, Der Dienstbetrieb im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend. In: Hermann Müller-Brandenburg (Hg.), Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes. Berlin 1939, S. 76-83, hier S. 76f.

30. Die Entstehung des FAD ist bereits mehrfach ausführlich dargestellt worden, vgl. hierzu u.a. Wolfgang Benz, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 317-346.

31. Ab dem 1. Januar 1934 umfasste der Bezirk Nordmark noch Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg und Ostthannover und hatte die Bezirksnummer III. Erst am 1. April 1939 ist der Bezirk Nordmark III geteilt worden, aus dem dann der Bezirk Nordmark XV entstand. Der verbleibende Bezirk Nordmark III umfasste fortan allein das Land Mecklenburg, vgl.

Liselotte Schroetter, Der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend in Mecklenburg. Eine Chronik. Kiel 1979.

32. Schreiben des Bezirkskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst der Nordmark an die Arbeitsämter im Bezirk Nordmark, LAS, Abt. 581 Heide, Nr. 11.

33. Grete Seumenicht, Bezirk XV von 1939–1935, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.

34. Biel, Der freiwillige Arbeitsdienst, S. 311.

35. Schroetter, Der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend, S. 18. Zu diesen elf Lagern gehörten drei Häuser in Kitzberg bei Kiel, in denen etwa 40 Mädchen untergebracht waren, ein Haus in St. Peter im Kreis Eiderstedt, ein Haus in Schleswig, ein Haus in Innien und in Charlottenhöhe, das Schloss Bredeneek bei Preetz, ein Haus in Westerau, ein Haus in Lübeck sowie ein Haus in Groß-Hansdorf.

36. Schreiben der Bezirksleitung für den Arbeitsdienstbezirk Nordmark an die Arbeitsämter im Arbeitsdienstbezirk Nordmark, LASH, Abt. 581 Heide, Nr. 7.

37. Biel, Der freiwillige Arbeitsdienst, S. 320.

38. Ebda., S. 321.

39. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienstarchiv, Bd. 62.

40. RGBl, Teil I, 1935, S. 769.

41. Gertrud Schwerdtfeger-Zypries, Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend. Berlin 2¹⁹⁴⁰, S. 16f.

42. Tabea Iffland, Der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend auf dem Wege zur Arbeitsdienstpflicht. In: Hermann Müller-Brandenburg (Hg.) Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes. Berlin 1937/38, S. 37-40, hier S. 38.

43. Studium nicht ohne Arbeitsdienst. In: *SHTZ* 8./9.6.1938, S. 3.

44. Vgl. Sechs neue Lager für die Arbeitsmädchen in Schleswig-Holstein. In: *SHTZ* 21.1.1938, S. 11.

45. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.

46. Ebda.

47. RGBl, Teil I, S. 1967; Grete Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.

48. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 314. Dienstpflchtig waren nur diejenigen jungen Frauen, die zu der Zeit weder eine Schul- oder Berufsausbildung machten noch einer mit einem Arbeitsbuch versehenen Berufstätigkeit nachgingen oder als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft tätig waren.

49. Aufruf! In: *SHTZ* 3.10.1939, S. 6. Wer sich wo einzufinden hatte, wurde nach Gemeinde festgelegt. Weitere genannte Orte zu dieser Meldung waren in Wilster im HJ-Heim und in Krempe im Rathaus. Im Freiwilligen Arbeitsdienst durften sich die jungen Frauen mit einer Begründung noch selbst aussuchen, in welchem Lager sie ihren FADwJ ableisten wollten.

50. Watzke-Otte, Vorgehensweise und Wirkungsmechanismen nationalsozialistischer Erziehung, S.107.

51. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 321.

52. Ebda., S. 321.

53. *SHTZ* 26.8.1940, S. 6.

54. Tabea Iffland, Organisation und Gliederung des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend. In: Hermann Müller-Brandenburg (Hg.), Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes. Berlin 1941, S. 59-61, hier S. 59.

55. Die hier dargestellten Informationen stammen aus den von Erhart Lotter gesammelten Fragebögen, Berichten und Korrespondenzen, verschiedenen Ortschroniken sowie aus dem Erinnerungsbuch an die Arbeitsmädchen aus dem Bezirk XV, wobei nicht alle Daten zu allen Lagern ermittelt werden konnten.

56. Kameradschaften meint diejenigen Gruppen innerhalb der Lagerstruktur, die von Kameradschaftältesten geleitet wurden. Es gehörten jeweils elf Arbeitsmädchen zu einer Kameradschaft. Unter Kameradschaftältesten verstand man diejenigen Mädchen, die für ein weiteres halbes Jahr im Reichsarbeitsdienst blieben. Die Assistentinnen der Lagerführerin umfassten eine Stellvertreterin, eine Wirtschaftsgehilfin und eine Verwalterin. Eine Führeranwärterin, auch Jungführerin genannt, wurde auf ihre weitere Stufe in der Führerinnenlaufbahn als Lagerführerin vorbereitet.
57. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 321f.
58. Ruth S., Reichsarbeitsdienst Herm. Göring-Koog, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
59. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
60. RGBI, Teil I, 1941. S. 463. Aufgrund der durch den Krieg angespannten Arbeitsmarktlage, die sich auch auf die für den RADwJ bereitzustellenden Finanzmittel auswirkte, konnte jedoch bis Ende 1942 noch nicht einmal die schon seit langem angepeilte Marke von 100.000 Mitgliedern erreicht werden. Die Kapazität lag schätzungsweise bei 90.000, vgl. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 331.
61. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
62. Ebda.
63. Bei der Auswertung der Zeitzeug*inneninterviews bei Watzke-Otte wird zudem deutlich, dass die Entnazifizierung für die meisten der ehemaligen Reichsarbeitsdienstangehörigen kein Problem gewesen sei und häufig reibungslos vonstatten ging, auch bei den Führerinnen. Vgl. Watzke-Otte, Vorgehensweise und Wirkungsmechanismen nationalsozialistischer Erziehung, S. 242.
64. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 256.
65. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
66. Biel, Der freiwillige Arbeitsdienst, S. 327; Lars Amenda, „Volk ohne Raum schafft Raum“. Rassenpolitik und Propaganda im nationalsozialistischen Landgewinnungsprojekt an der schleswig-holsteinischen Westküste. In: ISHZ 45 (2005), S. 5-31.
67. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
68. Melkerschule „Sophienhof“ Kreis Flensburg, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
69. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
70. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 339.
71. Erinnerung an eine KHD-Zeit auf der Napola Plön, Archiv Gymnasium Plön.
72. Arbeitsmädchen im Kriegshilfsdienst. In: SHTZ 7.8.1941, S. 5.
73. Seumenicht, Bezirk XV Nordmark von 1939–1945, Streiflichter, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
74. Kriegshilfsdienst-Lager der Hamburger Hochbahn AG, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
75. Elfriede F., Brief an Herrn Lotter über ihren Reichsarbeitsdienst im Lager Brokreihe, 1992, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11; zur Zwangsarbeit in den Messap-Werken vgl. Hans Ellger, Zwangsarbeit und weibliche Überlebensstrategien. Die Geschichte der Frauenaußenlager des Konzentrationslagers Neuengamme 1944/45. Berlin 2007.
76. Watzke-Otte, Vorgehensweise und Wirkungsmechanismen nationalsozialistischer Erziehung, S. 43.
77. Ernst Krieck, Philosophie der Erziehung. Jena 1922, S. 224.
78. Ebda.
79. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst in Deutschland, S. 301.

80. Ebda., S. 351.
81. Frau N., Allgemeine Arbeitsdienstpflicht f. d. weibl. Jugend, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 12.
82. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
83. Wilhelm Hische, Deutscher Arbeitsdienst als Erziehungsgemeinschaft. Leipzig 1935, S. 5.
84. Dagmar Reese, Emanzipation oder Vergesellschaftung: Mädchen im „Bund Deutscher Mädels“. In: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1991, S. 203-225, hier S. 212.
85. Schwerdtfeger-Zypries, Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend, S. 8f.
86. Reese, Emanzipation oder Vergesellschaftung, S. 206, 209.
87. Hella B., Brief vom 10. April 1938 an ihre Eltern (Lager Hermann-Göring-Koog), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
88. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
89. Elfriede F., Brief an Herrn Lotter über ihren Reichsarbeitsdienst in Brokreihe vom 15. Januar 1992, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
90. Ruth F., Fragebogen zum Arbeitsdienst (Lager Risum), Juni 1998, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
91. O. N., Reichsarbeitsdienst in Sterup, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
92. Lagerführerin Blume, Bericht über das Lager Risum, 1960, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
93. Gertrud B., Tagebuchnotizen vom 13. August 1944 (Lager Klein-Jörl), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
94. Ruth-Gertrud G., Brief an Herrn Lotter über ihren Arbeitseinsatz im Hermann-Göring-Koog, Juli 1990, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
95. Bericht der Lagerführerin über das Lager Schafflund, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
96. O. N., Bericht über den Adolf-Hitler-Koog, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
97. Ruth-Gertrud G., Brief an Herrn Lotter über ihren Arbeitseinsatz im Hermann-Göring-Koog, Juli 1990, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
98. O. N., Ein Erlebnisbericht über die Ankunft im Lager Dez. 1940 Herm. Göring-Koog jetzt Tümlauer Koog, 1975, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
99. Vgl. RGBI, Teil I, 1939; Anna Kallsperger, Nationalsozialistische Erziehung im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend. Leipzig 1939, S. 44.
100. Konstantin Hierl, Arbeitsdienst der weiblichen Jugend und land- und hauswirtschaftliches Pflichtjahr. In: Ders., Ausgewählte Schriften und Reden, Band 2, S. 276-278, hier S. 277; Kallsperger, Nationalsozialistische Erziehung, S. 45.
101. Liselotte K., Erinnerungen an die Arbeitsdienstzeit im RADWJ-Lager Grube im Sommer 1942 anhand der Fotos, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
102. Manfred Seifert, „Ehrendienst am deutschen Volke“ und „Schule der Volksgemeinschaft“. Der Reichsarbeitsdienst (RAD). In: Stephanie Becker/Christoph Studt (Hg.), „Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben“. Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden im „Dritten Reich“. Berlin/Münster 2012, S. 105-140, hier S. 121.
103. Jürgen Schiedeck, Martin Stahlmann, Die Inszenierung „totalen Erlebens“. Lagererziehung im Nationalsozialismus. In: Hans-U. Otto/Heinz Sünker (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1991, S. 167-202, hier S. 169.
104. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst in Deutschland, S. 257.
105. Elfriede F., Brief an Herrn Lotter über ihren Arbeitseinsatz im Lager Brokreihe, Juli 1992, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.

106. In einem Artikel der *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung* wird darüber berichtet, dass „in den 70 Lagern der Nordmark [...] am Geburtstag des Führers 4000 Arbeitsmädchen unter der Fahne standen, um dadurch ihren Eid zu bekräftigen“ standen. Vereidigung der 4000 Arbeitsmädchen. In: *SHTZ* 25.4.1941, S. 7.
107. Elfriede F., Brief an Herrn Lotter über ihren Arbeitseinsatz im Lager Brokreihe, Juli 1992, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
108. Frau N., Allgemeine Arbeitsdienstpflicht f. d. weibl. Jugend, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 12.
109. Unterzeichneter Eid einer Mädchenunterführerin, September 1940, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11. Hier heißt es: „ich schwöre: ich will dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, unverbrüchliche Treue wahren, ihm und den von ihm bestellten Führern und Führerinnen unbedingten Gehorsam leisten, meine Dienstpflichten gewissenhaft erfüllen und allen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes eine gute Kameradin sein.“
110. Iffland, Der Dienstbetrieb im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, S. 81.
111. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 36.
112. Frau N., Allgemeine Arbeitsdienstpflicht f. d. weibl. Jugend, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 12.
113. Iffland, Der Dienstbetrieb im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, S. 81. Diese 41 Arbeitsstunden waren auf wochentags sieben Stunden und am Samstag auf sechs Stunden aufgeteilt und beinhalteten den Hin- und Rückweg sowie Pausen.
114. Vgl. Seifert, Ehrendienst am deutschen Volke, S. 137.
115. Elfriede F., Brief an Herrn Lotter über ihren Arbeitseinsatz im Lager Brokreihe, Juli 1992, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
116. Frau N., Allgemeine Arbeitsdienstpflicht f. d. weibl. Jugend, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 12.
117. Elfriede F., Brief an Herrn Lotter über ihren Arbeitseinsatz im Lager Brokreihe, Juli 1992, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
118. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
119. Gertrud B., Tagebuchnotizen vom 5. April 1944 (Lager Klein-Jörl), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
120. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 304.
121. Peter Dudek, Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegungen und freiwilliger Arbeitsdienst 1920-1935. Opladen 1988, S. 239.
122. Elsa M., Fragenbogen zum Arbeitsdienst (Lager Hohenwestedt), 1993, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 12.
123. Schwerdtfeger-Zypries, Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend, S. 141.
124. Frieda Sopp, Aufgabe und Wesen der Lagerführerin. In: Hermann Müller-Brandenburg (Hg.), Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes. Berlin 1941, S. 62-65, hier S. 64.
125. O. N., Reichsarbeitsdienst in Sterup, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
126. Liselotte K., Erinnerungen an die Arbeitsdienstzeit im RADwJ-Lager Grube im Sommer 1942 anhand von Fotos, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
127. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
128. Kallsperger, Nationalsozialistische Erziehung, S. 86.
129. Will Decker, Der deutsche Weg. Ein Leitfaden zur staatspolitischen Erziehung der deutschen Jugend im Arbeitsdienst. Leipzig 1939, S. 15.
130. Konstantin Hierl, Gedanken hinter Stacheldraht. Heidelberg 1953, S. 152.
131. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.

132. Hische, Deutscher Arbeitsdienst als Erziehungsgemeinschaft, S. 7f.
133. Frieda Sopp, Der Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend. Berlin 1944, S. 72.
134. Ebda., S. 70.
135. O. N., Lager Tellingstedt Lggr. 153 Kr. Nord-Dithmarschen, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
136. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
137. Bohn, Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend, S. 275.
138. Gisela Miller-Kipp, Schmuck und ordentlich und immer ein Lied auf den Lippen. Ästhetische Formen und mentales Milieu im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend (RAD-wJ). In: Ulrich Hermann/Ulrich Nassen (Hg.), Formative Ästhetik im Nationalsozialismus. Intentionen, Medien und Praxisformen totalitärer ästhetischer Herrschaft und Beherrschung. Weinheim und Basel 1993, S. 139-161, hier S. 148.
139. Ebda., S. 150.
140. Morgan, Weiblicher Arbeitsdienst, S. 293. Bei diesem Auszug handelt es sich um die 2. Strophe des Liedes.
141. Manfred Seifert, Liedpflege im Reichsarbeitsdienst. Programm und Realität. In: Gottfried Niedhart/George Broderick (Hg.), Lieder und Politik im Alltag des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M. 1999, S. 91-114, hier S. 102f.
142. O. N., Reichsarbeitsdienst in Sterup, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
143. O. N., Ein Erlebnisbericht über die Ankunft im Lager Dez. 1940 Herm. Göring-Koog jetzt Tümlauer Koog, 1975, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
144. Frau N., Allgemeine Arbeitsdienstpflicht f. d. weibl. Jugend, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 12.
145. Ebda.
146. Reese, Emanzipation oder Vergesellschaftung, S. 223.
147. Interessant in diesem Zusammenhang wäre die Betrachtung des Führerinnenkorps im weiblichen Arbeitsdienst. Ein vergleichendes Äquivalent des Führerkorps im Reichsarbeitsdienst stellt die Dissertation Michael Hansens dar. Michael Hansen, „Idealisten“ und „gescheiterte Existenzen“. Das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes. Trier 2004.
148. Rundbrief der Maiden des Herrenkooges, März 1940, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 62.
149. Anni D., Brief an Herrn Lotter, März 1991, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
150. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
151. Hilde Berendt-Haas (Hg.), Wir erinnern uns. Arbeitsdienst im Rheinland. Bezirk X, Wuppertal 1982.
152. O. N., Reichsarbeitsdienst in Sterup, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
153. Elfriede F., Brief an Herrn Lotter über ihren Arbeitseinsatz im Lager Brokreihe, Juli 1992, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 11.
154. Milly S., Erinnerungen an den Arbeitsdienst (Lager Kropp), FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
155. Watzke-Otte, Vorgehensweise und Wirkungsmechanismen nationalsozialistischer Erziehung, S. 277.
156. Schwerdtfeger-Zypries, Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend, S. 5.
157. Iffland, Der Dienstbetrieb im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, S. 76f.
158. O. N., Reichsarbeitsdienst in Sterup, FZH, 18-5 Arbeitsdienst-Archiv, Bd. 63.
159. Peter Dudek, Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung. In: Hans-U. Otto/ Heinz Sünker (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1991, S. 141-166, hier S. 152.

Die Autorin

Nora Obeid, geb. 1997. 2016 bis 2019 Bachelorstudium mit dem Profil Lehramt an Gymnasien in den Fächern Geschichte und Deutsch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Anschließendes Masterstudium, welches voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen wird.

Abstract

In Schleswig-Holstein entstanden bis 1945 über 50 Lager des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend (RADwJ), in denen Frauen im Alter von 17 bis 25 Jahren „im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung“ erzogen werden sollten. Anknüpfend an die Strukturen des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FADwJ) der Weimarer Republik, fungierte der RADwJ in der NS-Zeit als nachschulische Erziehungsinstitution, welche die jungen Frauen disziplinieren und in Sachen Kameradschaft, Pflichterfüllung, Opfer- und Leistungsbereitschaft prägen und formen sollte. Vor allem anhand von Oral-History-Zeugnissen ehemaliger „Arbeitsmädchen“ des RADwJ beleuchtet der Aufsatz den gesetzlichen, ideologischen und institutionellen Rahmen des RADwJ, den Lager- und Arbeitsalltag sowie das Selbstbild der früheren Arbeitsmädchen und verortet diese Aspekte im Kontext des übergeordneten Projekts der NS-„Volksgemeinschaft“. Dabei geht es in einem weiteren Sinne auch um die Konstruktion von Identität, Geschlechterrollen und biografischer Sinnstiftung.

Im Rahmen der weiblichen Dienstpflicht stellte der sechsmonatige RADwJ-Einsatz in Landwirtschaft, Siedlungsgewinnung und im Kriegshilfsdienst einen Raum bereit, in dem weltanschauliche Indoktrination, die kontrollierte Verwischung sozialer Unterschiede, der Erwerb praktischer Fähigkeiten und kollektive Freizeiterlebnisse Hand in Hand gingen. Aufgrund der Strukturen und Anreizsysteme des RADwJ wurden die Arbeit beim Bauern wie auch die Ordnungsarbeiten im Lager, die Appelle, die Uniformierung usw. seitens der jungen Frauen als überaus positiv wahrgenommen – trotz Zwang und Strafandrohungen. Retrospektiv stellt sich den ehemaligen RADwJ-Angehörigen die erlebte Lagergemeinschaft als ein harmonisches Sozialgefüge dar, das zu keinem Zeitpunkt als Teil eines militaristisch-menschenverachtenden NS-Apparats begriffen wird. Die analysierten Erinnerungsberichte machen nachvollziehbar, wie die Mechanismen des „funktionalen“ Erziehungsmittels Arbeit dazu beitrugen, dass die Arbeitsmädchen den Idealen des NS-Volksgemeinschaftsgedankens bereitwillig entgegenarbeiteten und ihre so entwickelte Treuegesinnung gegenüber dem Regime gedanklich von jeglichen totalitärerstörerischen Kontexten zu entkoppeln vermochten.